

Heft 171

Ausgabe 3 | 2009
ISSN 0170-461
K 5361
5,00 Euro

spw



■ Pro- und ■ Contra:
**Mit Steuersenkungen
aus der Krise?**
Roland Döhrn vs. Till van Treeck

Anschluss verpasst? **Perspektiven berufsbezogenen Lernens**

Claudia Bogedan
Abgehängte Jugend?
Ungelöste Probleme der
Arbeitsmarktintegration



Hartmut Seifert
**Neue tarif- und betriebspoli-
tische Ansätze bei der beruf-
lichen Weiterbildung**

» Müssen wir die deutsche Nachkriegsgeschichte neu schreiben? Ist die Geschichte der 68er Bewegung eine Geschichte von Geheimdienstkämpfen? Hat der DDR-Sozialismus gezielt Brandbeschleuniger zur Radikalisierung der APO eingesetzt? Ist der 2. Juni 1967 mit den Todesschüssen auf Benno Ohnesorg die dafür perfekte Stasi-Inszenierung gewesen?

42 Jahre nach dem Tod von Benno Ohnesorg erfahren wir, dass der damalige Schütze, der Polizeibeamte Karl-Heinz Kurras, im Dienste der Stasi stand. Eine aufgeregte Debatte um die Neubewertung der 68er Geschichte folgt auf dem Fuße. Der RAF-Chronist Stefan Aust darf in der F:A:Z. den unverdächtigen Eisbrecher für eine Wendung in der historischen Betrachtung spielen. Der ehemalige Spiegel-Chef stellt offene Vermutungen in Frageformen verkleidet an:

„Gab es in Ost-Berlin ein Interesse daran, die Auseinandersetzung in West-Berlin anzufachen und die Studenten durch spektakuläre Aktionen auf die Barrikaden zu treiben? Ihnen zu helfen, einen weiteren Anlass für die „Gegengewalt“ zu geben?

Kurzum: Stefan Aust ist ein verschwörungstheoretisch übermotivierter Journalist, aber kein ernstzunehmender Historiker.

» Das entscheidende Momentum der 68er Bewegung, der Widerstand gegen die Repressionen des noch jungen demokratischen Staates, der noch Wurzeln in der Nazi-Vergangenheit hat, wird mit einem Schlage, mit der Aktion eines Agent provocateur der erst 40 Jahre später enttarnt wird, aus den Angeln gehoben. Als hätte es keine hunderte prügelnde West-Berliner Polizisten bei der Schah-Demonstration gegeben. Als sei die Leberwursttaktik (in der Mitte Reinstechen und dann nach beiden Seiten rausdrücken) eine Erfindung von Kurras und nicht des West-Berliner Polizeichefs gewesen. Als hätte es keine massenhafte Empörung gegen das Schah-Regime, gegen den Vietnam-Krieg gegen verkrustete Hochschulstrukturen gegeben. Als habe die Stasi seit 1955



⇒ Thomas Westphal, Diplom-Volkswirt ist spw-Mitherausgeber, er lebt und arbeitet in Weinheim.

Foto: privat

mit dem Eintritt Kurras in den Stasi-Dienst diesen Tag von langer Hand vorbereitet. Mit dem historischen Tunnelblick auf den „Schuss, der die Republik veränderte“ offenbart Aust ein sonderbar statisch, anekdotisches Geschichtsverständnis. Historische Kontexte, gesellschaftliche Hintergründe und Zeitabläufe werden auf einen einzigen Augenblick reduziert. Der Schuss wird aus dem Gewebe des geschichtlichen Körpers herausoperiert. Etwa so wie ein Kriminaltechniker in modernen CSI Fernsehserien Spuren eines Verbrechens und nicht mehr die soziale Geschichte des Verbrechens ermittelt.

Sicherlich ist die Geschichte voll von Beispielen, wie ein Agent provocateur geschichtlichen Verläufen eine unerwartete Wendung gibt, aber sie sind niemals die Geschichte selbst, niemals Ursache oder Quelle historischer Entwicklungen, sondern immer nur ihre Anekdote. Aus der Verwechslung von historischer Entwicklung und Anekdote schöpft der Verschwörungstheoretiker seinen Rohstoff. Insoweit war Karl-Heinz Kurras nur eine weitere miese Anekdote aus der Geschichte des DDR-Sozialismus (Guillaume lässt grüßen) – nicht mehr und nicht weniger.

Kurzum: Wir sollten die Geschichte und ihre Interpretation nicht den Geheimdiensten und den der Verschwörungstheorie verpflichteten Journalisten überlassen. ■

□ Impressum:

spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

HerausgeberInnen:

Niels Annen (Hamburg)
Jutta Blankau (Hamburg)
Klaus Dörre (Jena)
Iris Gleicke (Schleusingen)
Michael Guggemos (Frankfurt am Main)
Michael R. Krätke (Lancaster)
Uwe Kremer (Dortmund)
Detlev von Larcher (Weyhe)
Benjamin Mikfeld (Berlin)
Susí Möbbbeck (Magdeburg)
Andrea Nahles (Weiler)
Horst Peter (Kassel)
Florian Pronold (Deggendorf)
Christel Riemann-Hanewinkel (Halle/S.)
René Rösper (Hagen)
Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn)
Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn)
Thomas Westphal (Weinheim)

Redaktion:

Thorben Albrecht
Claudia Bogedan
Björn Böhning
Cordula Drautz
Sebastian Jobelius
Oliver Kaczmarek
Bettina Kohlrausch
Anja Kruke
Lars Neumann
Dorothea Steffen
Thilo Scholle

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:
Stefan Stache

Abo-/Verlagsadresse:
spw-Verlag / Redaktion GmbH
Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
Telefon 0231 - 2 02 00 11
Telefax 0231 - 2 02 00 24
spw-verlag@spw.de, www.spw.de

Redaktionsadresse:
spw-Verlag / Redaktion GmbH
Müllerstraße 163, 13353 Berlin
Telefon 030 - 4 69 22 35
Telefax 030 - 4 69 22 37
redaktion@spw.de, www.spw.de

Geschäftsführung:

Robin Baranski
Hans-Joachim Olczyk
Eckhart Seidel

Konto des Verlages:
Postbank Dortmund
Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit
sieben Heften im Jahr.
Jahresabonnement Euro 39,-
(bei Bankeinzug Euro 37,-)
Auslandsabonnement Euro 42,-
Abbestellungen mit einer Frist von drei
Monaten zum Jahresende.
Postvertriebsstück, keine Nachsendung.
Anschriftänderung ist
dem Verlag mitzuteilen.
ISSN 0170-461 - K 5361
©spw-Verlag/Redaktion GmbH 2009.
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung:
liniezwei Kommunikationsdesign GbR,
Düsseldorf

Titelfoto:
www.fotolia.de; ©Entropia

Druck:
Nolte-Druck, Iserlohn
1.-3. Tausend, Mai 2009

■ Meinung

- Ist die Wirtschaft für die Menschen da? | Raoul Machalet 4
Ein unheilvoller Wettbewerb | Sven Lüders 5
+ Pro: Mit Steuersenkungen aus der Krise? | Roland Döhrn 6
- Contra: Mit Steuersenkungen aus der Krise?
| Till van Treeck 7
Wir sind nicht nur die Lohnmaschine
in der Automobilindustrie | Interview mit Uwe Meinhardt 8

■ ■ Im Fokus: Anschluss verpasst? Perspektiven berufsbezogenen Lernens

- Einleitung zum Schwerpunkt 10
| Claudia Bogedan, Bettina Kohlrausch, Stefan Stache
Flexibilität und Beschäftigung 14
| Günther Schmid
Abgehängte Jugend? | Claudia Bogedan 20
Wer sind die jungen Geringqualifizierten
und welche (Weiter)bildung brauchen sie? | Bettina Kohlrausch 26
Neue tarif- und betriebspolitische Ansätze bei der
beruflichen Weiterbildung | Hartmut Seifert 31
Weiterbilden statt weiter gehen –
fünf Vorschläge für die Politik | Horst Palik 39

■ ■ ■ Magazin

- Kinderspiel Kapitalismus | Gesa Rünker 42
Stichwort zur Wirtschaftspolitik: 43
Kurzarbeit | Arne Heise 43
Ausschluss, Prekarisierung, Spaltung: über die
Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Klärung
des Begriffs von der sozialen Exklusion | Sascha Howind 45
Rechtsstaat und Revolution 49
| Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer
Rezension: Holger Rogall: Ökologische Ökonomie.
Eine Einführung | Edgar Göll 53

■ ■ ■ ■ Personen & Positionen

- Nachruf auf Ralf Schmitz 55
Meldungen: Analyse für die PL erschienen:
Zum Zusammenhang von Steuern und Abgaben,
Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftliche
Entwicklung in Deutschland 56
5 Fragen an ... Sigrid Skarpelis-Sperk 58

Ist die Wirtschaft für die Menschen da?

von Raoul Machalet

» Wenn Politik glaubwürdig sein will, müssen die Worte des Programms durch das politische Handeln gestützt werden. Es darf keine Lücke zwischen Wort und Tat entstehen. Sonst wirkt das Wort aufgesetzt, leer, hohl wie eine Phrase. Diese Gefahr besteht für die SPD beim Thema Tariftreue und bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping.

Der Entwurf des Regierungsprogramms findet die richtigen Worte, wenn festgestellt wird, dass die Wirtschaft für die Menschen da sei, nicht umgekehrt. Wenn gefordert wird, dass alle Arbeit haben sollen, die gerecht entlohnt wird. Wenn ein fairer Wettbewerb gefordert wird, der hochwertige Arbeitsplätze sichert und schafft. Wenn ein Qualitätswettbewerb gefordert wird, der nicht zu Lasten der Arbeitsplätze und der Löhne geht.

Leider spricht das Handeln eine andere Sprache. Auch nach dem Ruffert-Urteil wäre Tariftreue möglich – zumindest bei der Auftragsvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr! Anstatt hier beispielhaft deutlich zu machen, wie ein fairer Wettbewerb gestaltet werden kann, setzen auch sozialdemokratische Landesregierungen den Wettbewerb ein, um Kosten einzusparen. Der Wettbewerb funktioniert nach dem Prinzip: Der Billigste bekommt den Zuschlag. Die Folgen des Handelns werden ausgeblendet. Bereits jetzt sind Reinigungskräfte als Zugbegleiter tätig, zu einem um 30 Prozent niedrigeren Stundenlohn. Bei den Anteilseignern der neuen Verkehrsgesellschaften ist das kein Wunder (z.B. der australische Fonds Babcock & Brown). Beschäftigte im ÖPNV müssen mit jeder Ausschreibung Lohneinbußen oder Arbeitsplatzverlust fürchten! Ziel sozialdemokratischer Politik kann es aber nicht sein, dass ein/e Arbeitnehmer/

in sich alle zehn Jahre auf seinen/ihren eigenen Arbeitsplatz neu bewerben muss, weil zwar die Arbeit bleibt, aber der Betreiber wechselt. Alle zehn Jahre werden so soziale Besitzstände vernichtet und eine verlässliche Zukunftsplanung verhindert.

» Noch mehr Spielraum für die Einforderung von Lohn- und Sozialstandards wird es ab Dezember 2009 geben, wenn die EU-Verordnung 1370/2007 nationales Recht wird. Sie erlaubt ua. Lohn- und Sozialstandards bei Ausschreibungen im ÖPNV zu berücksichtigen. Doch anstatt zu warten und die neuen Möglichkeiten zu nutzen, wird z.B. in Berlin/Brandenburg die bisher größte europäische Ausschreibung noch vor Inkrafttreten durchgezogen! Eine Verschiebung sei nicht möglich gewesen heißt es – aber bereits zweimal wurde die Ausschreibung wegen technischer Fragen verschoben. Wer glaubwürdig Lohn- und Sozialstandards sichern will, muss sich der Möglichkeiten dazu bewusst sein und diese nutzen. Wer einerseits Tariftreue und fairen Wettbewerb fordert und andererseits Lohndumping hinnimmt, um Einsparungen im Haushalt zu realisieren. Wer einerseits einen fairen Wettbewerb fordert, der hochwertige Arbeitsplätze schafft und sichert, andererseits mit Steuergeldern Tarifflicht und Lohndrückerei fördert. Wer einen Qualitätswettbewerb will, aber einen Preiswettbewerb vorantreibt, der zu Lasten der Unternehmen geht, die anständige Löhne zahlen. Der muss sich fragen lassen, ob er es ernst meint mit der Forderung, dass die Wirtschaft für die Menschen da sei und nicht umgekehrt. ■



☞ Raoul Machalet, Dipl. Politologe, arbeitet als Abteilungsleiter im Bereich Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit bei mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V. (www.mobifair.eu).

Foto: privat

Ein unheilvoller Wettbewerb

von Sven Lüders ■ ■

» Wenn BürgerrechtlerInnen die staatliche Datenerhebung kritisieren, wird ihnen gern entgegen gehalten, dass der Staat seinen bedrohlichen Charakter inzwischen verloren habe. Die Privatsphäre werde heute stärker durch Unternehmen bedroht, die das Kaufverhalten ihrer KundInnen erforschen sowie Loyalität und Leistungsbereitschaft ihrer MitarbeiterInnen kontrollieren wollen. Absender dieser Botschaft sind meist PolitikerInnen, die mit mehr Informationen über die BürgerInnen mehr Sicherheit schaffen wollen. Ihr Verweis auf die noch schlimmeren Datensammler soll die Bedenken gegen das eigene Tun zerstreuen.

Die Frage, wer die BürgerInnen bzw. KundInnen mehr überwacht, suggeriert nicht nur den falschen Maßstab – als sei nur der böseste der bösen Buben einer Kritik würdig –, sie verstellt auch den Blick auf die wahre Natur der Beziehung zwischen Staat und Privaten. Soweit es um die informationellen Gelüste geht, haben beide Seiten längst eine symbiotische Beziehung aufgebaut. Darüber können auch gelegentliche Meinungsverschiedenheiten, wer wie viele Informationen abziehen darf, nicht hinwegtäuschen. Es gehört zum Wesen einer Symbiose, dass beide Parteien in einem symbiotischen Wettbewerb stehen und darüber wachen, dass keiner den anderen übervorteilt.

Ein wichtiger Grundstein der Datensymbiose wurde 1976 mit der Gewährung des sog. Listenprivilegs im Bundesdatenschutzgesetz gelegt. Als Datenschützer damals vor den Folgen eines unbremsten Handels mit Adress- und Kundendaten warnten, verhallte ihre Kritik ungehört. 30 Jahre später wundert sich die deutsche Öffentlichkeit über einen Markt, auf dem Adressen, Telefonnummern oder Bankverbindungen angeboten werden

und jeder Millionen solcher Datensätze erwerben kann. Das öffentliche Bewusstsein für die Folgen dieses Datenhandels hat inzwischen zugenommen, die überwiegende Mehrheit der BürgerInnen lehnt in ab. Dennoch wird dem Treiben kein Ende gesetzt.

» Die Beziehung funktioniert auch umgekehrt: Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung unseres Alltags greifen Sicherheitsbehörden gern auf private Datensammlungen zurück. Das beginnt bei einer lockeren Kooperation, wenn etwa das Innenministerium einen Atlas der privaten Betreiber von Videoüberwachungssystemen erstellt. Ermittlungsbeamte können dann schnell und unkompliziert die Aufzeichnungen abrufen. Die Kooperation wird mit der Etablierung eines technischen Standards vertieft, mit dem die Bilder der Videoüberwachungsanlagen aus der Ferne abrufbar werden. Das erspart den PolizistInnen viele Wege und lästige Nachfragen. Die vorläufig engste Verflechtung privater und öffentlicher Datenerhebung findet sich schließlich bei der Vorratsdatenspeicherung statt: Hier verpflichtet der Staat die Telekommunikationsunternehmen, flächendeckend Kommunikationsdaten ihrer Kundschaft zu erheben, die sie in den meisten Fällen für ihre eigenen Zwecke (die Rechnungslegung) gar nicht benötigen. Damit werden die Provider nicht nur zu Handlangern des Staates, jener macht sich auch von den Unternehmen abhängig. Wer in einer so engen Beziehung lebt, sollte nicht mit dem Finger auf den anderen zeigen. ■



☞ Sven Lüders
ist Geschäftsführer der
Humanistischen Union.

Foto: privat

■ Pro:

Mit Steuersenkungen aus der Krise?

von Roland Döhrn



⇒ Dr. Roland Döhrn ist Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum und Konjunktur“ am Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Essen.

Foto: www.rwi-essen.de

» Auf den beispiellosen Einbruch der Konjunktur im Winterhalbjahr 2008/09 hat die Bundesregierung zwei defizitfinanzierte Konjunkturprogramme beschlossen, die Ausgaben von 80 Mrd. Euro vorwiegend in den Jahren 2009 und 2010 vorsehen. Kehrseite der Medaille ist, dass das strukturelle Haushaltsdefizit spürbar steigen wird. Dies schränkt die Möglichkeiten der Finanzpolitik in den kommenden Jahren beträchtlich ein. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Geld gut ausgegeben wird, die Pakete also einerseits die erhofften konjunkturellen Wirkungen zeigen, andererseits die Perspektive auf mehr Wachstum eröffnen.

» Die Bundesregierung setzt in ihrem Programm wesentlich auf öffentliche Investitionen. Bestärkt wird sie darin von zahlreichen wissenschaftlichen Analysen, die diesen besonders hohe Multiplikatorwirkungen bescheinigen. Inzwischen wird aber immer deutlicher, wie schwierig es ist, Investitionsvorhaben zeitnah umzusetzen. Obwohl die Vergaberichtlinien vereinfacht wurden, ist erst für das zweite Halbjahr 2009 ein nennenswerter Nachfrageschub zu erwarten, also mehr als ein halbes Jahr, nachdem der Konjunktur einbruch diagnostiziert wurde. Hinzu kommt, dass Zweifel anzumelden sind, ob das Programm jene Art von Projekten fördert, die tatsächlich das Wachstum stimulieren.

Steuersenkungen haftet dagegen der Ruf an, dass sie wenig für die Konjunktur bringen, unter anderem weil ein großer Teil der erhöhten Netto-

einkommen gespart wird. Diese Auffassung wird durch eine Reihe neuerer Untersuchungen in Frage gestellt, die deutlich höhere Multiplikatoren als frühere Untersuchungen ausweisen. Vor allem aber können Steuersenkungen sehr zeitnah, ja – wie die Erfahrung zeigt – sogar rückwirkend umgesetzt werden, was die konjunkturellen Wirkungen verstärkt.

» Nun sind die Entscheidungen bezüglich des Konjunkturprogramms so wie sie gefallen sind. Aber sie haben möglicherweise hohe Opportunitätskosten. Aufgrund der angespannten Lage des Staatshaushalts ist für die kommenden Jahre erst einmal eine zurückhaltende Ausgabenpolitik angesagt, um den Haushalt zu konsolidieren. Somit gibt es vorerst keinen Spielraum, jene Probleme anzugehen, unter denen der deutsche Steuertarif leidet. Erstens ist die Grenzbelastung von BezieherInnen mittlerer Einkommen aufgrund der Progression außerordentlich hoch. Zweitens greift der Spitzensteuersatz sehr früh, nämlich bei Einkommen, die gerade einmal das 1,6-fache des Durchschnittseinkommens betragen. Hätte man diese Probleme in den vergangenen Monaten angepackt, man hätte erstens ein lange erkanntes Defizit beseitigt, das sich hemmend auf das Wachstum auswirkt. Zweitens hätte man wahrscheinlich der Konjunktur zum heutigen Zeitpunkt bereits Impulse gegeben, denn eine Änderung des Steuertarifs kann, wie das Konjunkturpaket II zeigt, rascher umgesetzt werden als höhere Investitionen. Zudem hätte eine Steuerreform wie die skizzierte durchaus Haushalte mit einer hohen Konsumquote begünstigt. ■

■ Contra: Mit Steuersenkungen aus der Krise?

Till van Treeck



☞ Till van Treeck promoviert am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Foto: privat

» Die Finanzkrise hat bei vielen Menschen den Eindruck verstärkt, dass sie seit langem nicht angemessen am gesellschaftlichen Wohlstand beteiligt werden. Der weitgehende Verzicht auf steigende Realeinkommen scheint sich gesamtwirtschaftlich nicht ausgezahlt zu haben. Im Gegenteil: In den USA waren stagnierende Masseneinkommen bei kräftiger Konsumententwicklung eine Hauptursache für die Überschuldung der unteren Einkommensgruppen, die schließlich zu den Verwerfungen im Kreditsystem geführt hat. Und in Deutschland hat die schwache Entwicklung der Masseneinkommen zu der Konsum- und Binnennachfrageschwäche bei starker Exportabhängigkeit beigetragen, unter der das Land bei dem aktuellen globalen Wachstums-einbruch nun so leidet. Und jetzt soll auch noch die Allgemeinheit für den Schaden aufkommen, der von der Krise im Finanzsektor ausgeht.

» In dieser Situation erscheint die Losung „Mehr Netto für alle“, wie sie die Unionsparteien ausgegeben haben, zunächst einleuchtend. Durch Steuerentlastungen sollen Anreize für die „Leistungsträger“ geschaffen werden, Deutschland aus der Krise zu helfen. Die SPD will zwar durch eine höhere „Reichensteuer“ und eine Börsenumsatzsteuer diejenigen stärker belasten, die von der Umverteilung im finanzmarktdominierten Kapitalismus besonders profitiert haben. Die Reichensteuer betrifft allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Haushalte (künftig geplant ab 125.000 Euro Jahreseinkommen). Gleichzeitig sollen durch die Senkung des Eingangssteuer-

satzes von 14 auf 10 Prozent offenbar alle Tarifgruppen bis zum Spitzensteuersatz entlastet werden.

» Die geplanten Maßnahmen werden den Herausforderungen der aktuellen Krise aber nicht gerecht. Das strukturelle Problem in Deutschland ist die schwache binnenwirtschaftliche Wachstumsentwicklung. Ein Beitrag zu deren Überwindung wäre die Stärkung der unteren Einkommensgruppen mit hoher Konsumneigung. Diese sind aber von der Einkommensteuer zu großen Teilen gar nicht betroffen. Der Königsweg zu einer besseren Verteilungsentwicklung liegt vielmehr primär in einer Re-Regulierung des Arbeitsmarkts. Darüber hinaus kann eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung sinnvoll sein. Hierzu wäre aber ein höheres Steueraufkommen nötig, nicht Steuersenkungen. Dies gilt umso mehr, als Deutschland es sich nicht länger leisten kann, bei öffentlichen Investitionen und Bildungsausgaben systematisch hinter internationalen Standards zurückzubleiben. Diese staatlichen Aufgaben sollten aus verteilungs- und wachstumspolitischen Gründen Priorität gegenüber Steuersenkungen haben. Während öffentliche Investitionen unmittelbar die wirtschaftliche Dynamik stützen und besonders auch den sozial Schwächeren zu Gute kommen, werden Steuererleichterungen angesichts der aktuellen allgemeinen Verunsicherung zu großen Teilen in die Ersparnis fließen. Die Konjunktur wird damit kaum stimuliert, aber die Finanzierungsbasis für sinnvollere Maßnahmen nachhaltig beschnitten. ■



Foto: IG Metall

Wir sind nicht nur die Lohnmaschine in der Automobilindustrie

Interview mit Uwe Meinhardt



spw: Die Rettung von Opel ist Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, zugleich erfreut sich die Abwrackprämie großer Beliebtheit. Reichen die Bemühungen aus oder liegt das Problem nicht in einer Strukturkrise der Automobilindustrie, auch der im Neckartal?

Uwe Meinhardt: Wir haben es in der Tat mit einer Strukturkrise der Branche zu tun, die im Kern aus zwei Elementen besteht:

- In den letzten 15 Jahren wurden auf dem Weltautomobilmarkt Überkapazitäten in einer Größenordnung von etwa 25 Prozent aufgebaut, die jetzt bereinigt werden.
- Es besteht ein Innovationsstau bei Basistechnologien, was insbesondere den Antriebsstrang betrifft. Einerseits ist klar, dass der Verbrennungsmotor auf Erdölbasis nicht mehr das Antriebskonzept der Zukunft sein kann. Andererseits ist völlig offen, ob die Zukunft dem Hybrid, der Brennstoffzelle oder dem Elektroauto gehört. Deshalb müssen die Unternehmen extrem teure Parallelentwicklungen betreiben. Zugleich muss für die nächsten zwanzig Jahre der Verbrennungsmotor weiter optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Dramatik der aktuellen Situation darin, dass die Krise der Finanzmärkte bei den Unternehmen als Refinanzierungskrise ankommt. Das bedeutet: Wem zuerst die Luft, will heißen die Liquidität ausgeht, der hat ein existenzielles Problem.

Im Hinblick auf das Neckartal, das industriell seit hundert Jahren durch die Technologie des Verbrennungsmotors strukturiert ist, stellt sich eine gewaltige strukturpolitische Herausforderung: den Motorenbau erhalten, ohne heute bereits zu wissen, welches die dominanten Motor-konzepte der Zukunft sein werden.

spw: Welche Auswirkungen hat die Krise auf die Zulieferer der zweiten und dritten Reihe?

Uwe Meinhardt: Insbesondere die Zulieferer, die in den letzten Jahren von Private Equity Fonds übernommen wurden, stehen vor großen Finanzierungsproblemen, weil ihnen der Kaufpreis als Verschuldung aufgedrückt wurde. Außerdem können die Endhersteller „ihre“ Zulieferer weniger unterstützen als sie vielleicht wollen, da sie selbst ein Liquiditätsproblem haben und ihr Rating nicht gefährden wollen.

spw: Der Zulieferer Federal Mogul hat sich mit dem Ruf nach Entlassungen hervorgetan. Wie verhalten sich die Arbeitgeber insgesamt? Rechnet Du mit Entlassungswellen?

„**Uwe Meinhardt:** Insgesamt haben die Arbeitgeber seit der letzten Krise 1993/94 gelernt, dass es sinnvoll ist, mit dem Mittel der Kurzarbeit die Beschäftigung so lange wie möglich zu halten. Allerdings rechnen wir damit, dass einigen auf dem Weg das Geld ausgeht. Deshalb fordert die IG Metall einen Beteiligungsfonds von 100 Milliarden Euro, um Unternehmen in dieser Situation mit Krediten beziehungsweise Beteiligungen zu stützen, wenn sie von den Banken kein Geld bekommen.

spw: Vor 20 Jahren führte die IG Metall unter dem Titel „Auto, Umwelt, Verkehr. Umsteuern, bevor es zu spät ist“ eine wegweisende Debatte. Vom Umsteuern war in der Praxis wenig zu spüren. Müssen die Gewerkschaften nun wieder daran anknüpfen oder ist es für die Automobilproduktion zu spät?

„**Uwe Meinhardt:** Ja, wir müssen an diese Debatte anknüpfen. Ich glaube nicht, dass es zu spät ist, weil das Thema Individualmobilität in den nächsten Jahrzehnten eine große Rolle spielen wird. Wir können und müssen als Gewerkschaft bei der industriepolitischen Umsetzung dieses gesellschaftspolitischen Themas Kompetenz zeigen. Wir sind nicht nur die Lohnmaschine in der Automobilindustrie.

spw: Das Stichwort Elektromobilität ist in aller Munde. Wie sind die beschäftigungspolitischen Folgen dieser Technologie einzuschätzen? Steht damit eine neue Auseinandersetzung um Kernkraft vor der Tür?

„**Uwe Meinhardt:** Niemand kann im Moment seriös die beschäftigungspolitischen Folgen einschätzen. Eines ist klar: Das Elektroauto braucht keine Zündkerzen, Kolben, Lichtmaschinen, Getriebe, Tanks etc. Elektromotoren sind deutlich weniger komplex und herstellungsintensiv als Verbrennungsmotoren. Das spricht dafür, dass sie nicht unbedingt in hoch entwickelten Industrieländern hergestellt werden müssen.

Andererseits können in der ebenfalls sehr komplexen Speichertechnologie sowie in dem Gesamtkonzept Elektromobilität viele neue Arbeitsplätze entstehen.

Nach den mir bekannten Untersuchungen entsteht aus der zu erwartenden Marktdurchdringung von Elektroautos nicht im Ansatz ein zusätzlicher Strombedarf, der den Bau von Kernkraftwerken erfordern würde. Ganz im Gegenteil: Die technologische Entwicklung geht zum Auto, das sein eigenes Solarkraftwerk ist.

spw: Du bist auch in der SPD engagiert. Wie schätzt Du das Verständnis für industriepolitische Fragestellungen innerhalb der Partei ein?

„**Uwe Meinhardt:** Verglichen mit den anderen Parteien gibt es in der SPD mittlerweile viel industriepolitische Kompetenz. Allerdings gibt es in der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften noch Luft nach oben. ■

☞ Uwe Meinhardt ist Diplom Politologe und Zweiter Bevollmächtigter der IG Metall Stuttgart. Schwerpunkte: Koordinierung der Gewerkschaftsarbeit in den drei Daimler-Standorten Sindelfingen, Untertürkheim und Zentrale, darüber hinaus bundesweit zuständig für Daimler Financial Services, weiterhin bundesweit zuständig für Hewlett-Packard.

☞ Das Interview führte Stefan Stache.



Foto: www.fotolia.de; © Entropia

Anschluss verpasst? Perspektiven berufs- bezogenen Lernens

Einleitung zum Schwerpunkt

von Claudia Bogedan,

Bettina Kohlrausch

und Stefan Stache



» Unter dem Motto „Qualifizieren statt entlassen“ versucht die Bundesregierung eine Beschäftigungsbrücke über die Krise zu schlagen. Inwiefern diese bis ans rettende Ufer eines Aufschwungs reichen wird, bleibt angesichts der trüben Aussichten weiter fraglich. Offen ist auch, inwieweit es aktuell gelingt, den Anspruch der „Qualifizierung“ einzulösen. Denn die Ausgangssituation in Deutschland ist denkbar schlecht: Weiterbildung spielt in den meisten Betrieben und für die meisten Beschäftigten keine Rolle.

Deutschland hat im Vergleich zu den Weiterbildungs-Champions im Norden Europas den Anschluss verpasst. Und der Abstand wächst. Denn seit 1997 ist die Beteiligung an Weiterbildung auch noch rückläufig. In Deutschland ist zudem eine wachsende Gruppe vom Zugang zu beruflicher Erst- und Weiterbildung ausgeschlossen. Gerade mal ein Drittel aller Betriebe in Deutschland engagierte sich im Jahr 2007 in der betrieblichen Ausbildung. Etwas mehr als ein Viertel machte von der Ausbildungsberechtigung keinen Gebrauch und ungefähr 40 Prozent waren nicht ausbildungsberechtigt. Auch wenn im vergangenen Jahr die Ausbildungsbeteiligung erneut stieg, klafft noch immer eine Lücke zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Lehrstellen. Bettina Kohlrausch zeigt in ihrem Beitrag, dass die Gruppe der gering Qualifizierten wächst ohne dass es adäquate Qualifizierungsangebote für sie gäbe. Die jüngsten Daten zeigen, dass jeder fünfte Ausbildungsabsolvent erst mal arbeitslos wird.

Die Statuspassagen im Bildungs- und Erwerbsverlauf werden so zu Hürden, die nur schwer oder für manche gar nicht zu überwinden sind. Diese Übergänge besser abzusichern, muss Ziel einer neuen Arbeitsmarktpolitik sein. In einer sich wandelnden Arbeitswelt wird ein lebensbegleitendes und berufsbezogenes Lernen, das Aufstiegsmobilität fördert, zur Schlüsselgröße. Grund genug, ihm diesen Schwerpunkt zu widmen.

» Dabei ist die Forderung keinesfalls neu. Was in der Wissenschaft unter dem Konzept der Übergangsarbeitsmärkte diskutiert wurde, fand als Arbeitsversicherung Eingang in die Debatten der SPD-Linken und Jusos. Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD wurde diese als Forderung verankert: „Um Sicherheit und Flexibilität zu verbinden und Sicherheit im Wandel zu gewährleisten, wollen wir [...] die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten. Die Arbeitsversicherung soll berufliche Übergänge und Erwerbsunterbrechungen absichern sowie Weiterbildung in allen Lebensphasen gewährleisten. Dazu werden wir ein Recht auf Weiterbildung durchsetzen. Sie soll die Wahlmöglichkeiten erweitern und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten“. Damit sollen Risiken gesenkt und Gelegenheitsstrukturen im Erwerbsverlauf geschaffen werden. Der Beitrag von Günther Schmid in diesem Heft begründet, warum künftig nicht nur Arbeit sondern auch riskante Lebensübergänge abgesichert werden müssen. Dies erfordert einen selbstbestimmten Zugang zu Weiterbildung – auch unabhängig von der betrieblichen Notwendigkeit oder Verwertbarkeit oder dem bereits eingetretenen Risikofall Arbeitslosigkeit.

Ein Umsteuern ist folglich nicht nur unter Aspekten der aktuellen Beschäftigungssicherung angebracht, sondern wird bereits seit Jahren als Antwort auf die veränderte Arbeitswelt gefordert. Denn es geht um neue, aus dem Wandel zur Wissensgesellschaft resultierende Anforderungen in der Arbeitswelt und die gesellschaftliche Verantwortung, darauf Antworten zu finden. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, auch zukünftig

Wachstum und Beschäftigung zu sichern, Chancengleichheit herzustellen und Teilhabe zu ermöglichen. Hiermit ist eine Übernahme der Verantwortung für die Erhöhung der Weiterbildungsbeileiligung durch die öffentliche Hand begründet. Das übergeordnete Ziel ist demnach die Bewahrung bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Dieses soll mit der Perspektive auf eine Stärkung der „Durchlässigkeit nach oben“ verbunden sein. Ein Recht auf Weiterbildung mit dem Ziel der „Risikomilderung“ durch die Förderung von lebenslangem oder besser lebensbegleitendem Lernen muss so ausgestaltet werden, dass es eine Verhaltensänderung bei Betrieben, Beschäftigten und Erwerbslosen bewirkt.

» Allein, bis heute fehlen verbindliche und/oder gesetzliche Regelungen. Die Zuständigkeit der Länder für die Bildung – die jüngst durch die Föderalismuskommission noch verstärkt wurde – trägt nicht zu mehr Klarheit bei. Berufliche Aus- und Weiterbildung liegt zudem an der Schnittstelle vieler Politikfelder und Rechtsbereiche wie der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Sie ist aber auch notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik. Es überrascht daher nicht der Vorschlag, ein Bildungs- und Weiterbildungskabinett aus Bundesministerien, den Kultusministerien der Länder und den Sozialpartnern einzurichten. Regionale Weiterbildungsräte, in welchen vor Ort ansässige Unternehmen, Handwerk, Arbeitnehmervertretungen, die kommunalen Wirtschaftsförderungsämter und die Weiterbildungsträger vertreten sind, könnten die nationale Bildungsplanung und Vernetzung ergänzen. Jene Akteure seien am ehesten in der Lage, aktuelle und zukünftige Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt einzuschätzen, so Horst Palik in seinem Beitrag.



Im Schwerpunkt geht es daher sowohl um den Übergang zwischen Schule und Ausbildung als auch den Zugang zu Weiterbildung auf der betrieblichen Ebene und im Arbeitsförderungsrecht.

» Die Frage des Zugangs erscheint auch deshalb so dringlich, weil heute berufliche Weiterbildung im höchsten Maße selektiv in Anspruch genommen wird: Wer schon hat, dem wird gegeben. Wer nicht hat, bleibt weiter ohne. Besonders kleinere Betriebe, bestimmte Branchen und die Ungelernten müssten kräftig aufholen. Damit ist eines der Grundübel des bundesdeutschen Bildungs- und Weiterbildungssystems identifiziert: es wirkt stark selektiv und bietet kaum Durchlässigkeit (vgl. auch den Schwerpunkt „Aufstieg durch Bildung in spw Heft Nr. 159, 2007).

Auf der betrieblichen Ebene konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen von Betriebsvereinbarungen kleinere Fortschritte erzielt werden. Diese könnten beispielgebend für andere Betriebe und Branchen und letztlich auch für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Weiterbildung sein. Der Beitrag von Hartmut Seifert gibt einen guten Überblick über Inhalte dieser Vereinbarungen. Diese tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen sollen durch eine gesetzliche Regelung nicht verdrängt werden. Vielmehr wäre in Analogie zum Bundesurlaubsgesetz wünschenswert, dass diese zukünftig „on top“ von gesetzlich geregelten Mindestansprüchen vereinbart werden.

Allerdings hat auch die Bundesagentur für Arbeit ihre Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren zurückgefahren. Insbesondere abschlussbezogene Maßnahmen verloren an Bedeutung. Der Beitrag von Claudia Bogedan in diesem Heft gibt einen Überblick über den Zugang zu Weiterbildung für Arbeitslose. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Jugendlichen.

» Außerdem geht es bei der Frage einer Erhöhung der Aus- und Weiterbildungsbeileiligung nicht nur um die Nachfrage – eine Regulierung des Angebots ist gleichermaßen wichtig. Die in der Weiterbildungslandschaft begonnene Zertifizierung bildet eine gute Basis zur Sicherung von Qualitätsstandards. Vernachlässigt wurde bislang dagegen die Lage der Beschäftigten im Weiterbildungssektor. Palik weist darauf hin, dass Bruttomonatsentgelte von 1200 Euro für Vollzeitbeschäftigte im Weiterbildungsbereich keine Seltenheit darstellen. Der Preiswettbewerb mit den negativen Folgen für soziale Standards und die Qualität der Angebote untermauere die Notwendigkeit von (tariflichen) Mindestlöhnen.

Foto: www.fotolia.de; © Monkey Business



» Entscheidend für die Förderung von mehr Weiterbildungsbeteiligung ist, wie Leistungen und ihr Zugang definiert und finanziert werden: Who pays what, when and how? Ein Recht auf Weiterbildung muss daher sowohl ein Recht auf Förderung als auch ein Recht auf Freistellung umfassen. Letzteres muss mit einem Rückkehrrecht auf den alten oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz verbunden sein. Betriebe müssen verpflichtet werden, ihre Beschäftigten zum Zweck der Weiterbildung frei zu stellen. Die internationalen Erfahrungen u.a. in Frankreich aber auch auf tarifvertraglicher Ebene in Deutschland (Metallindustrie in Baden-Württemberg, Agentur Q) zeigen, dass mit dem Recht auf Weiterbildung das Recht und die Pflicht zur Beratung verknüpft werden sollte. Als „Job-Vorsorge“ verstanden, könnte ein solches Recht auf Beratung helfen, Qualifizierungsbedarfe aufzudecken und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

» Als vor 40 Jahren zum 01.07.1969 mit dem Arbeitsförderungs-gesetz die aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt wurde und zwei Monate später das Berufsbildungsgesetz umfassend Ziele und Rechte neu regelte, waren zwei wichtige Grundlagen einer vorausschauenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gelegt. Ein Recht auf Weiterbildung würde diese – in den letzten Jahren etwas verloren gegangene – Ausrichtung stärken. Der präventive Ansatz würde durch eine systematische Etablierung von Bildung und Qualifizierung als Job-Vorsorge weiter gestärkt werden. Diese darf jedoch nicht erst dann greifen, wenn Arbeitslosigkeit droht oder bereits eingetreten ist. Unser Ziel ist und bleibt daher der Umbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeits- oder Beschäftigungsversicherung. Der vorliegende Schwerpunkt bietet viele Daten und Fakten, die sowohl die Notwendigkeit offenbaren als auch best practices identifizieren helfen. ■

☞ Claudia Bogedan ist verantwortlich für das Forschungsreferat „Arbeitsmarktpolitik“ im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

☞ Dr. Bettina Kohlrausch arbeitet am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen und lebt in Hannover.

☞ Stefan Stache, Politologe, ist Chefredakteur der spw, lebt und arbeitet in Berlin und Hannover.

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

PROKLA 154

Mit Steuern steuern

2009 - 174 S. - € 12,00



„(Die PROKLA) gehört sicher zu den spannendsten deutschen Zeitschriften im Grenzbereich von Politik und Sozialwissenschaft.“

Süddeutscher Rundfunk



WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

Flexibilität und Beschäftigung

Herausforderungen für den Sozialstaat

von Günther Schmid



Foto: www.pixelio.de; © RainerSturm

□ Der Wandel der Arbeitswelt und die Entwicklung der Arbeits- oder Beschäftigungsversicherung

Die moderne Arbeitswelt ist nicht mehr binär durch Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Viele Menschen nehmen heutzutage im Laufe ihres Erwerbslebens mehrere oder in der Arbeitszeit variierende Arbeitsverhältnisse wahr. Diese Übergänge sind oft riskant. Darüber hinaus substituieren die Arbeitgeber zunehmend reguläre durch atypische Beschäftigungsverhältnisse. Dadurch werden die sozialen Risiken in zunehmend ungerechter Weise auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft überwältigt. Die Risikoteilung in unserem Sozialstaat ist ungerechter geworden. Ungerechte Verteilung aber nur nachträglich durch Transferzahlungen zu kompensieren, reicht heute nicht mehr aus. Der moderne Sozialstaat gewährleistet in erster Linie den Zugang zu gleichen Lebenschancen. Er konzentriert sich nicht auf Be-

darfsgerechtigkeit, sondern auf Befähigungsgerechtigkeit, d.h. auf die Befähigung aller, Autoren ihres eigenen Lebens werden zu können.

Immer mehr Menschen werden im Lebenslauf ihren Arbeitsplatz oder zumindest ihr Arbeitsverhältnis wechseln müssen. Darum liegt es nahe, nicht nur das Risiko des völligen Lohnausfalls bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, sondern auch die Einkommensrisiken bei wechselnden Beschäftigungsverhältnissen abzudecken. Das gilt insbesondere für das Risiko der Minderung der Beschäftigungsfähigkeit im Lebenslauf.

» Der Inhalt der Arbeit besteht zunehmend aus Dienstleistungen mit hohem Wissensgehalt. Wissen wird aber nicht so einfach ausgetauscht wie Waren. Beim Tausch von Wissen und Dienstleistungen spielen Kommunikation, Vertrauen in Professionalität, Zuverlässigkeit bis hin zu emotionalen Bindungen eine immer größere Rolle. Wissen ist ein kollektives, ein öffentliches Gut. In einer reinen Marktökonomie und Konkurrenzgesellschaft werde ich mich hüten, mein Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, denn diese könnten mich ja morgen von meinem Arbeitsplatz verdrängen. Deshalb müssen – wie Felix Welti schon vor ein paar Jahren geschrieben hat – in den Arbeitsvertrag Regelungselemente eingeflochten werden, die aus dem bisherigen „Mietvertrag“ einen „Dienstleistungsvertrag“ mit wechselseitigen Mitbestimmungsrechten und –pflichten machen. Die Wissensgesellschaft braucht mehr Demokratie am Arbeitsplatz.

» Es wäre daher ein Fortschritt, wenn es gelänge, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeits- oder Beschäftigungsversicherung weiter zu entwickeln. In einer Beschäftigungsversicherung wird nicht nur das Einkommensrisiko der Arbeitslosigkeit abgesichert, sondern auch die Einkommensrisiken bei kritischen Übergängen im Lebenslauf. Das können Übergänge zwischen bezahlter Arbeit sein, aber auch Übergänge zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Das ist kein revolutionärer Gedanke, der vom Schreibtisch aus erfunden wurde. Das Kurzarbeitergeld ist ja schon ein wesentliches Element einer Beschäftigungsversicherung, und wenn wir Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden, stärken wir die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Wenn wir schließlich mit Qualifizierung nicht warten, bis Arbeitslosigkeit eingetreten ist, dann tun wir etwas für die Vorsorge der Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit.

Warum aber soll der Gedanke der Sozialversicherung auf weitere Erwerbsrisiken ausgedehnt werden? Dagegen spricht erst einmal, dass mit Versicherungen immer ein moralisches Risiko verbunden ist. Das heißt, wer versichert ist, neigt dazu, die Versicherung auszunutzen. Jede Versicherung fördert aber auf der anderen Seite auch vernünftig kalkulierte Risikobereitschaft. Und eine solche Bereitschaft ist nun mal für eine Wirtschaft mit hoher Innovationsdynamik und für einen entsprechend funktionsfähigen Arbeitsmarkt notwendig: beispielsweise die Bereitschaft des Lernens in der Berufstätigkeit, die Bereitschaft des Arbeitsplatz- und Berufswechsels, die Bereitschaft des Statuswechsels von der Unselbstständigkeit in die Selbstständigkeit, die Bereitschaft des Arbeitszeitwechsels, etwa von der Vollzeit zur Teilzeit in Kombination mit Bildung oder Pflege der Kinder oder kranken Eltern.

□ Das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit

Wie könnte eine gerechte Verantwortungsteilung der steigenden Risiken flexibler Beschäftigung aussehen?

Meine These lautet: Nicht nur Arbeit, sondern auch riskante Arbeitsübergänge müssen sich lohnen: etwa Übergänge zwischen Vollzeit und Teilzeit, zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung, zwischen Bildung und Arbeit.

Diese These leitet sich aus drei Prinzipien der Gerechtigkeit ab: aus dem Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit, dem Prinzip gerechter Verantwortungsteilung und dem Prinzip befähigender Gerechtigkeit.



» Das Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit stammt von John Rawls. Es besagt in Kürze, dass Ungleichheit nur gerechtfertigt ist, wenn sie zur Wohlfahrt aller beiträgt. Aber nicht das Glück aller ist zu maximieren, wie es die utilitaristische Philosophie predigt, sondern in erster Linie die Wohlfahrt der Benachteiligten.

Das bestätigt – vielleicht überraschend – auch die Glücksforschung, die derzeit Mode ist. Die Forscher der Neuroökonomie, der jüngste Zweig der Volkswirtschaft, stecken ihre Probanden sogar in die Röhre von Kernspintomografen, um Glücksgefühle etwa beim Angebot einer Banane zu messen. Das wenig überraschende Ergebnis: Die Banane als Objekt möglicher Lust und die Banane als Objekt mit einem Preis stimulieren unterschiedliche Gehirnregionen. Dieser Unterschied ist der Grund, dass wir oft alles andere sind als Nutzenmaximierer.

» Ich kann das hier nicht weiter ausführen. Aber das überraschende und wichtige Ergebnis der modernen Verhaltensforschung ist das Fazit, dass das berühmte Eingangszitat in Tolstois Roman Anna Karenina umgekehrt werden muss. Dort heißt es: Im Glück sind alle gleich, im Unglück alle ungleich. Nach den Erkenntnissen der Neuroökonomie muss es vielmehr heißen: Im Glück sind alle ungleich, im Unglück alle gleich. Daraus folgt: Die Maximierung des Glücks von allen ist ein hoffnungsloses Unterfangen, denn alle verstehen darunter etwas anderes. Es ist die Minimierung des Unglücks, etwa infolge von Langzeitarbeitslosigkeit oder Bildungsarmut, wozu Politik etwas beitragen kann und muss.

Die moderne Verhaltensforschung weist auf zwei weitere zentrale Bedingungen für subjektive Zufriedenheit hin: erstens die Möglichkeit, die eigene Stimme bei wichtigen Entscheidungen erheben zu können, und zweitens die gerechte Teilung der Verantwortung bei Risiken.

» Die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls beantwortet aber nicht die Frage, wie die Verantwortung zwischen Individuen und Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Risiken gerecht zu verteilen ist. Wir brauchen daher eine zweite Säule gerechter Arbeitsmarktpolitik. Diese bietet uns die Verantwortungsethik von Ronald Dworkin. Sie basiert auf zwei wichtigen Unterscheidungen: Die Risikoursache kann auf eigener Wahl oder auf externen Umständen beruhen, und die Risikobewältigung kann im Rahmen eigener Fähigkeiten liegen oder nur von anderen oder gar nur von Kollektiven wie dem Staat geleistet werden. Daraus ergeben sich vier Konstellationen gerechter Verantwortungsteilung.

Erstens die „**Individuelle Verantwortung**“ in Konstellationen, in denen die Arbeitsmarktrisiken überwiegend Resultat persönlicher Entscheidungen sind und im Wesentlichen privat oder kollektivvertraglich versichert werden können. Der private Arbeitsvertrag kann im weitesten Sinne als Versicherungsvertrag bezeichnet werden.

Zweitens „**Gesellschaftliche Solidarität**“ in Konstellationen, in denen das riskante Ereignis zwar durch individuelle Entscheidungen ausgelöst wurde, der Schaden für die betroffene Person jedoch so hoch ist, dass unmittelbare und bedingungslose Hilfe durch andere notwendig ist.

Drittens „**Individuelle Solidarität**“ in Konstellationen, in denen die Risiken zwar extern verursacht werden, d.h. außerhalb der Reichweite und Einflussmöglichkeit der betroffenen Personen liegen, deren Auswirkungen aber dennoch durch individuelle Anstrengungen begegnet werden können. Dementsprechend setzt jede Arbeitslosenversicherung voraus, dass trotz Unfreiwilligkeit der Arbeitslosigkeit die Bereitschaft besteht, eigene Anstrengungen zur Vorbeugung zu unternehmen oder durch intensive Arbeitssuche und Akzeptanz zumutbarer Arbeitsplätze den selbst nicht verursachten Zustand beseitigen zu helfen.

Viertens „**Staatliche Verantwortung**“ in Konstellationen, in denen die Risiken extern verursacht und ihre Folgen alleine oder auch durch private kollektive Verbände nicht bewältigt werden können. Die Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik sind klassische Beispiele dafür.

Es leuchtet ein, dass diese vier Konstellationen nur einen Rahmen für politische Reformüberlegungen hergeben können. Der politische Streit entzündet sich heute vor allem an der Reichweite der individuellen Solidarität: Inwieweit sollen Individuen für unverschuldete Risiken zur Verantwortung gezogen werden?

Eine Hilfe zur Beantwortung dieser Frage ist das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit, das von dem Nobelpreisträger Amartya Sen unter dem Stichwort „*capability*“ entwickelt wurde. Danach geht es nicht so sehr um materielle Gleichheit, sondern um die gleiche Ausstattung mit einem Bündel von Ressourcen, das jeder Person erlaubt, ihre eigenen Lebenspläne zu verwirklichen. In anderen Worten: Es geht um die Balance von Freiheit und Gleichheit.

» Wie heikel diese Balance ist, möchte ich in einer kleinen Auseinandersetzung mit dem häufig zitierten Philosophen Julian Nida-Rümelin belegen. In seinem Buch *Demokratie und Wahrheit* befasst er sich auch mit der Balance von Freiheit und Gleichheit. Es spräche vieles dafür, „von staatlicher Seite eher auf die Förderung der Fähigkeiten einerseits und die Bereitstellung der Ressourcen andererseits zu achten, denn auf die Verteilung von Wohlergehen [...]. Jeder Einzelne [...] muss sich an Verzweigungspunkten immer wieder neu entscheiden, was für ihn wirklich wichtig ist, welchem Aspekt seines Lebens er besondere Bedeutung beimisst (149).“

Nach Nida-Rümelin besteht Gleichheit deshalb nicht in der Egalisierung der von Natur aus gegebenen Ungleichheiten. Vielmehr besteht sie, „in der gleichen Sicherung gegenüber existentiellen Risiken und damit in der Bereitstellung derjenigen

Bedingungen, die erforderlich sind, um Autor seines eigenen Lebens zu sein. Ein wesentliches Element dieser Bedingungen ist die Planbarkeit des eigenen Lebens über besondere existentielle Situationen wie Schwangerschaft und Elternschaft, Krankheit und Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter hinweg.“

Dem kann nur voll zugestimmt werden. Die Kontroverse entzündet sich aber an der Frage, wie eine autonome Lebensführung gewährleistet werden kann. Zum Risiko Arbeitslosigkeit schreibt Nida-Rümelin: „Personen, die jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt und die für ihr Alter und die Unterstützung ihrer Kinder vorgesorgt haben [...müssen jetzt], dank Hartz-IV, erst ihre eigene Bedürftigkeit herstellen, d.h. ihre gesamte Vorsorgeleistung über eine lange Lebensspanne vernichten, um jenseits des ersten Jahres Anspruch auf Zahlungen von Arbeitslosengeld zu haben (S. 150-152).“

» In diesem Punkt hat Nida-Rümelin nur teilweise Recht. Unverständlich und ungerecht ist es, dass die Grundsicherungsleistungen nicht automatisch an die Lebenshaltungskosten angepasst werden. Ein Skandal ist es, dass ein Sachbearbeiter die Einkünfte eines bettelnden Hartz-IV Empfängers anrechnet. Auch Vorsorgeleistungen könnten großzügiger anerkannt werden, vor allem jetzt in der Krise. Es stimmt aber nicht, dass die gesamten Vorsorgeleistungen vernichtet werden müssen. Häuschen, Auto und eine angemessene Sparsumme werden nicht angetastet. Das Gerechtigkeitsproblem liegt hier vielmehr im Vorfeld. Sieben Millionen Haushalte sind verschuldet, und diese sind auch überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Das frühere Sozialhilferecht war in Punkt Vermögensanrechnung sogar noch weniger generös. Darüber hinaus haben erwerbsfähige Grundsicherungsempfänger jetzt Zugangsrechte zu Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten. Dass diese Rechte noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden, liegt unter anderem an der nach wie vor unklaren Rechtslage der Jobcenter. Es ist ein Skandal, dass

die CDU/CSU – gegen ursprüngliche Verabredungen in der Großen Koalition – die notwendige Grundgesetzänderung für die anvisierten Zentren für Arbeit und Grundsicherung blockiert.

Falsch ist auch die Vorstellung, dass mit der Dauer der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch die Dauer der Leistungen automatisch steigen soll. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind keine individuellen Sparleistungen und haben mit Befähigungsgerechtigkeit nichts zu tun. Befähigungsgerecht wäre vielmehr, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitslosen und damit ihre Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbessern.



Foto: www.pixelio.de, © Alexander Hauk

» Deutschland ist das Land mit der ehrlichsten Arbeitslosenstatistik. Wer wenigstens drei Stunden am Tage arbeiten kann, zählt als erwerbsfähig und ohne Arbeitsplatz entsprechend als arbeitslos. Das Problem ist nur: wir haben daraus noch keine Konsequenzen gezogen. Bei diesem weiten Begriff von Erwerbsfähigkeit ist es absurd davon auszugehen, alle Menschen könnten auf dem so genannten „ersten Arbeitsmarkt“, also auf dem Arbeitsmarkt der Biathlon-athleten einen Platz finden. Die neoliberale Devise, alle Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen, muss an diesem Punkte umgekehrt werden: Der Arbeitsmarkt muss fit für alle Erwerbswilligen gemacht werden! Wir brauchen keinen ersten, zweiten oder dritten Arbeitsmarkt, wir brauchen

einen sozialen Arbeitsmarkt!! Das Grundprinzip guter Arbeit muss daher von der Würde des Menschen ausgehen. Das bedeutet, dass man im tiefsten Sinne auch nicht von Humankapital reden kann. Denn das setzt die Möglichkeit voraus, alles – auch die menschliche Arbeit – messen zu können. Das verträgt sich nicht mit der Würde des Menschen. Unser großer Aufklärer Kant hat dazu in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten die beste Definition gegeben: „Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“

Die diskutierten gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen erlauben es nun, so genannte gute Praktiken aus anderen Ländern einzuordnen und als verallgemeinerte Leitlinien auf unsere Verhältnisse anzupassen. Vier grundlegende Strategien lassen sich daraus ableiten:

Erstens die nachhaltige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit im Lebenslauf vor allem durch eine zweite Bildungschance und lebenslanges Lernen; zweitens die Inklusion neuer Risiken in das System der sozialen Sicherung durch die Universalisierung des Prinzips der Sozialversicherung; drittens die Mindestsicherung bei Einkommensrisiken durch einen gesetzlichen Mindestlohn; viertens die Erweiterung des Zugangs zu Lebenschancen durch neue Beteiligungsrechte. Das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit weist darauf hin, dass anstelle von Eigentum verstärkt Zugangsrechte über Lebenschancen und Freiheiten entscheiden.

□ Zugangsrechte in die Ökonomie des vernetzten Arbeitsmarktes

In der Ökonomie des vernetzten Arbeitsmarkts von wissensintensiven, für- und vorsorgenden Dienstleistungen hängt vieles von neuen Zugangsrechten ab. Etwa das Zugangsrecht zur öffentlichen Infrastruktur von Kinderbetreuung. Das Zugangsrecht zur Hochschule auch für qualifizierte Menschen ohne Abitur und unabhängig vom Alter. Das Zugangsrecht zu Institutionen der Weiterbildung. Dieses hängt wiederum davon ab, ob die Bedarfe der Weiterbildung auch regelmäßig erfasst, diskutiert und in Weiterbildungspläne umgesetzt werden. Also wäre auch das Recht auf Weiterbildungsberatung ein solches wesentliches neues Zugangsrecht. Im Vergleich zu einigen Nachbarländern wie Österreich und Dänemark ist auch das Recht auf generöse Weiterbildungszeiten in Deutschland noch unterentwickelt. Wir sind mit Recht immer skeptisch im Bereich generöser Transferleistungen, weil die Gefahr des moralischen Risikos hier groß ist. Diese Skepsis ist im Bereich von Zugangsrechten zu aktiven Sozialleistungen nicht angebracht.

Auf der einen Seite könnte – parallel zum Ausbau der individuellen Weiterbildungsrechte – auch die Weiterbildung des Arbeitnehmers zur Pflicht werden. Es darf – um nur ein Beispiel zu nennen – nicht sein, dass die Einrichtung einer interaktiven Tafel in der Schule daran scheitert, dass Lehrer nicht mit dieser Technologie umzugehen wissen.

Auf der anderen Seite könnte den Arbeitgebern die Pflicht zugemutet werden, angemessene und nachprüfbare Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Belegschaft zu planen und umzusetzen. Betriebsbedingte Kündigungen wären unter solchen Bedingungen unwirksam, wenn der Arbeitnehmer nach Weiterbildungsmaßnahmen auf demselben oder einem anderen Arbeitsplatz weiter beschäftigt werden kann.

□ Fazit

Ein modernes Systems der Beschäftigungssicherung bedarf auch einer verhandelten Flexibilität und einer verhandelten Sicherheit, die durch das Arbeitsrecht gestützt wird. Ich habe den Vorschlag unterbreitet, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeits- oder Beschäftigungsversicherung weiter zu entwickeln. Der entscheidende Vorteil bestünde in einer Stärkung des innovativen Verhaltensrisikos. Die Bereitschaft von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern würde steigen, in vernünftiger und kalkulierter Weise riskante Investitionsentscheidungen zu treffen. Nur unter der Bedingung neuer Sicherheiten kann die Flexibilität der Beschäftigung, also die Variation von Arbeitszeiten im Lebenslauf, die zwischenbetriebliche Mobilität und die Weiterbildung steigen. Eine Beschäftigungsversicherung würde damit nicht nur die ökonomische Wohlfahrt steigern, sondern auch dem sozialpolitischen Ziel einer größeren Autonomie und einer balancierten Gestaltung von Lebens- und Arbeitswelt näher kommen. Das Solidarpapier würde durch eine Erweiterung der Pflichten – etwa zur Weiterbildung – auf beiden Seiten des Arbeitsvertrags gestärkt. ■

☞ Dr. Günther Schmid war bis März 2008 Direktor der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung am Wissenschaftszentrum Berlin und Universitätsprofessor Emeritus für Ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität Berlin. Kontakt: www.guenther-schmid.eu.

Literatur

- Schmid, G. (2008a): Full Employment in Europe. Managing Labour Market Transitions and Risk, Cheltenham, UK and Northampton, MA, USA: Edward Elgar, 385 S.
- Schmid, G. (2008b): Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung. Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslaforientierte Arbeitsmarktpolitik. Bonn: Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Projekt Zukunft 2020, Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung), 60 S.

Der gekürzte und leicht überarbeitete Beitrag wurde als Vortrag zum Programmkonvent „Fortschritt. Arbeit. Gerechtigkeit“ – Bausteine für eine Zeitenwende, der DL 21 (Forum demokratische Linke) am 28. / 29. März 2009 in Berlin, gehalten.



Foto: Christian Kiel

□ 1. Einleitung

Das deutsche Bildungssystem wirkt hoch selektiv (vgl. auch spw 159/2007): Nur 46 Prozent der Kinder von Nichtakademikern erreichen einen Abschluss der Sekundarstufe II, dagegen sind es 88 Prozent der Akademikerkinder (das Kriterium ist, dass der Vater einen Hochschulabschluss hat). Von den Akademikerkindern mit Abitur nehmen im Anschluss 94 Prozent ein Studium auf. Aber nur 50 Prozent der Nichtakademikerkinder wählen diesen Weg (Zahlen aus: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks / Hochschul-Informations-System 2007). Im Jahr 2006 haben ca. acht Prozent der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren die Schule ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bis unter 25-Jährigen) liegt mit 8,1 Prozent im April 2009 nur leicht unterhalb der Gesamterwerbspersonen (8,6 Prozent). Und für diejenigen, die in Beschäftigung finden, wartet oft nur ein prekärer Arbeitsplatz. Zwei Drittel der jungen Beschäftigten arbeiten nach ihrer Ausbildung befristet, in Teilzeit, als Leiharbeiter/in oder in Praktika. Eine sichere berufliche Perspektive ist somit nur noch für eine vergleichsweise kleine Gruppe gegeben. Es ist zu erwarten, dass sich infolge der Wirtschaftskrise die Lage für die Jüngeren im Arbeitsmarkt eher verschlechtert als verbessert.

Abgehängte Jugend?

Ungelöste Probleme der Arbeitsmarktintegration

von Claudia Bogedan

Die gegenwärtige Stimmung am deutschen Arbeitsmarkt ist pessimistisch. Das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute sieht einen Rückgang des BIP um sechs Prozent vor. Die Arbeitslosigkeit soll infolgedessen bis Anfang 2010 wieder fast fünf Millionen Menschen betreffen. Die vorangegangene Erholung am Arbeitsmarkt fand damit ihr abruptes Ende durch die von den Finanzmärkten ausgelöste Weltwirtschaftskrise ab Mitte/ Ende 2008. Verantwortlich für diese Entwicklung ist vor allem der Exporteinbruch infolge der stark rückläufigen Auftragseingänge aus dem Ausland. Die Krise ist bereits am Arbeitsmarkt angekommen. Die Zahl der offenen Stellen in Deutschland ist in den ersten drei Monaten des Jahres um ein Viertel gesunken.

Gefordert sind daher Maßnahmen, die verhindern, dass sich die Lage der Jüngeren weiter verschlechtert, zum Beispiel durch einen Rückgang der Ausbildungsplätze. Denn junge Menschen sind eine wichtige Ressource im Arbeitsmarkt, so dass ein gesamtgesellschaftliches Interesse an einem möglichst gelungenen Integrationsprozess besteht.

» Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Förderung von Erwerbstätigkeit sind seit Einführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) am 01. Juli 1969 zentrale Ziele der (bundes-)deutschen Arbeitsmarktpolitik. Verstanden als Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitik implementierte das AFG die Idee einer präventiven Funktion der Arbeitsmarktpolitik. Der Beitrag beschreibt die bestehenden Probleme bei der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Risiken bei Übergängen zu Beginn der Erwerbsbiografie abgesichert werden. Bei der Lösung der Probleme wird deutlich, dass zur Verbesserung von Übergängen nicht nur die Arbeitsförderung allein Lösungen bieten kann. Gefragt sind Lösungen die an der Schnittstelle von Schulen, Betrieben und Fördermaßnahmen stehen. Die bestehenden Strukturen des Ausbildungssystems bieten dazu gute Voraussetzungen. Ziel des Beitrages ist es daher, die systemischen Schwachstellen zu identifizieren und ausgehend von diesen den Handlungsbedarf zu beschreiben. Dabei gehe ich davon aus, dass mittel- und langfristig die gesamtgesellschaftlichen Kosten einer „abgehängten“ Jugend höher liegen als die Kosten eines forcierten Mitteleinsatzes, um einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

□ 2. Sozioökonomischer Strukturwandel

In den vergangenen Jahren/Jahrzehnten durchlief die Bundesrepublik Deutschland wie auch ihre Nachbarländer einen sozioökonomischen Strukturwandel und eine soziale Modernisierung. Infolgedessen stieg die Arbeitslosigkeit. Über die Jahre wuchs dabei das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit zur zentralen Herausforderung, die begleitet wurde von einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Das Arbeitslosigkeitsproblem ist Teil eines umfassenden Wandels von Arbeitsmärkten, der meist auf drei große sozioökonomische Veränderungen zurückgeführt wird – die ökonomische Globalisierung, De-Industrialisierung und demografischer Wandel.

» Der Strukturwandel der Wirtschaft zeigt sich einerseits im Großtrend Globalisierung. Diese hat unterschiedliche Facetten: Erstens kann eine zunehmende Liberalisierung des internationalen Handels und der Finanzmärkte beobachtet werden. In Deutschland ist dies eng verbunden mit der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes. Zweitens hat die Veränderung der Informations- und Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten der globalen Arbeitsteilung eröffnet. Drittens entstanden neue Absatz- und Produktionsmärkte nach dem Mauerfall im Ostblock und auch in sich entwickelnden (ehemaligen) Entwicklungs- und Schwellenländern.

Andererseits äußert sich der Strukturwandel der Wirtschaft in einer De-Industrialisierung. Die Abnahme der Beschäftigten als auch der Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor (vgl. Sesselmeier 2008), schlägt sich unmittelbar im Arbeitsmarkt in Form der nachgefragten Qualifikationen nieder. Auch wenn ein großer Teil der Dienstleistungen produktionsbezogen ist, d.h. der Planung und Durchführung der Güterproduktion sowie der Verteilung der Güter dient, und folglich die Zahlen nicht überzubewerten sind, hat sich die Art und Weise, wie gewirtschaftet wird, erheblich verändert: Es entstanden zahlreiche neue Berufe und die Halbwertszeit von Wissen nahm ab. Unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ wird diese Notwendigkeit eines individuell und kollektiv veränderten Verständnisses von Qualifizierung in einem zunehmend von neuen Technologien und einem globalen Wettbewerb um Ideen und Innovation gekennzeichneten Arbeitsmarkt zusammengefasst. Veränderte Wissensanforderungen treffen zusammen mit häufigeren Berufs- und Tätigkeitswechseln.

Die dritte Ursache des sozioökonomischen Wandels wird unter dem Label demografischer Wandel zusammengefasst. Gemeint sind damit in der Regel die gleichzeitigen Prozesse der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung. Befürchtungen zufolge könnte dies negative Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Sozialsystem haben, da das Erwerbspersonenpotenzial sinken wird. Doch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist nicht die

Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter entscheidend, sondern ihre Beschäftigung und die erzielte Wertschöpfung. Beide weisen in den letzten Jahrzehnten einen steigenden Trend auf, so dass ein wachsender Teil des Erwerbspersonenpotenzials in Arbeit ist. Nach dem Mikrozensus lag die Erwerbsquote 1985 noch bei 61,6 Prozent, im Jahr 2007 aber schon bei 69,6 Prozent. Auch stellt die deutsche Wirtschaft pro Kopf der Gesamtbevölkerung immer mehr Waren und Dienstleistungen her. Unabhängig davon muss mit einem Rückgang der Schulabgängerinnen und -gänger gerechnet werden. Dies bedeutet, dass zukünftig noch weniger als heute Jugendliche und junge Erwachsene zurückgelassen werden können, damit ein ausreichendes und passendes Arbeitsangebot gesichert werden kann. Die Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfordern folglich dringend eine Kurskorrektur: Gebraucht werden mehr Fachkräfte und mehr Höherqualifizierte.

□ 3. Ungelöste Probleme der Arbeitsmarktintegration

Die Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben einen grundlegenden Wandel der Arbeitswelt bewirkt, der dazu führt, dass vormals erfolgreiche Institutionen immer weniger passförmig sind und somit ihrer Funktion nicht mehr gerecht werden können. Das Modell der dualen Berufsausbildung erlebt derzeit eine solche Legitimationskrise. Was einst als Garant eines fließenden Übergangs in den Arbeitsmarkt und einer geringen Jugendarbeitslosigkeit international anerkannt war, verliert zunehmend an Glanz:

Abbildung 1 zeigt, dass Deutschland im Vergleich mit ausgewählten anderen EU-Ländern seine führende Position bei den Beschäftigungsquote der 15-24-Jährigen verloren hat: einerseits weil das Niveau in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren nicht gehalten werden konnte und andererseits weil die anderen Länder aufholen konnten. Die Verschlechterung der Beschäftigungsquoten ist daher kein allgemeiner Trend einer schlechten Konjunktur, sondern Indiz besonderer Problemlagen in Deutschland, das als einziges Land 2006 einen schlechteren Stand der Beschäftigungsquoten der Jüngeren als 1992 hat.

» Der Blick auf die Arbeitslosenquote Jüngerer in Deutschland bekräftigt diesen Negativtrend. Auch wenn in den vergangenen Jahren – mutmaßlich aufschwungsbedingt – eine abnehmende Tendenz zu beobachten war, so hat insgesamt seit 1992 die Jugendarbeitslosigkeit zugenommen. Auch wenn junge Arbeitslose im Vergleich zu anderen Altersgruppen deutlich weniger lang arbeitslos sind, ist dieses gewachsene Zugangsrisiko als Signal brüchigerer Übergänge zu lesen.

» Die Probleme beim Übergang aus der Berufsausbildung oder Hochschule in den Arbeitsmarkt sind dabei auch ein Indiz von Mismatch-Problemen des Arbeitsmarktes. Das Angebot der AbsolventInnen mit unterschiedlichen Abschlüssen und Qualifikationen muss der Arbeitsnachfrage entsprechen. Darüber hinaus kann es zu räumlich unterschiedlicher Nachfrage kommen. Ein relativ friktionsfreier Übergang war jedoch lange das Kennzeichen des Erfolgs des dualen Ausbildungssystems – insbesondere im Vergleich mit anderen Ländern. Die enge Verzahnung von Ausbildung und Beschäftigung bedeutete, dass die Übernahme der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb in den Kernsektoren der Normalfall war.

Beschäftigungsquoten der 15-24-Jährigen

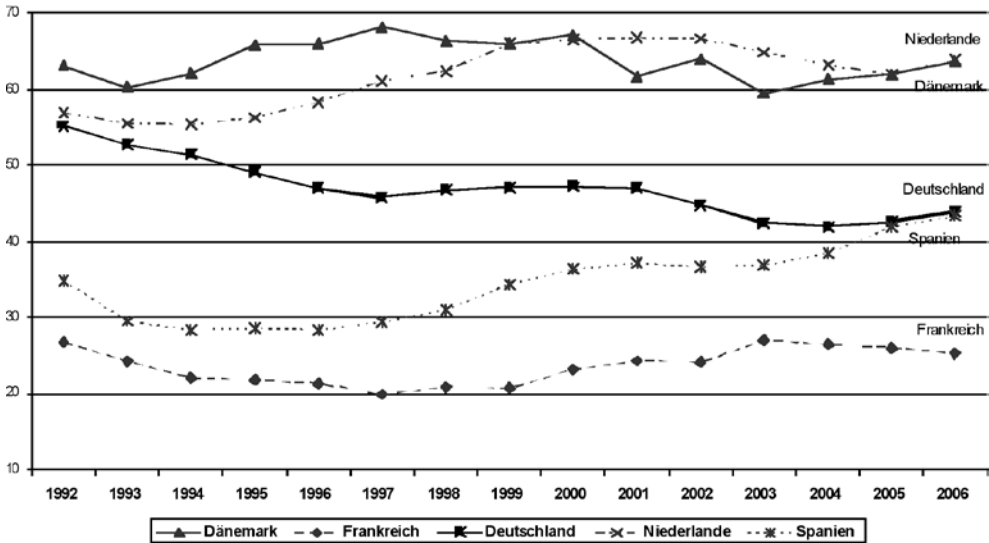


Abbildung 1: Beschäftigungsquoten der 15-24-Jährigen in ausgewählten Ländern (Daten: OECD 2008)

Betriebswechsel und Arbeitslosigkeit beim Berufseinstieg von Ausbildungsabsolventen - nur West, Anteile in Prozent

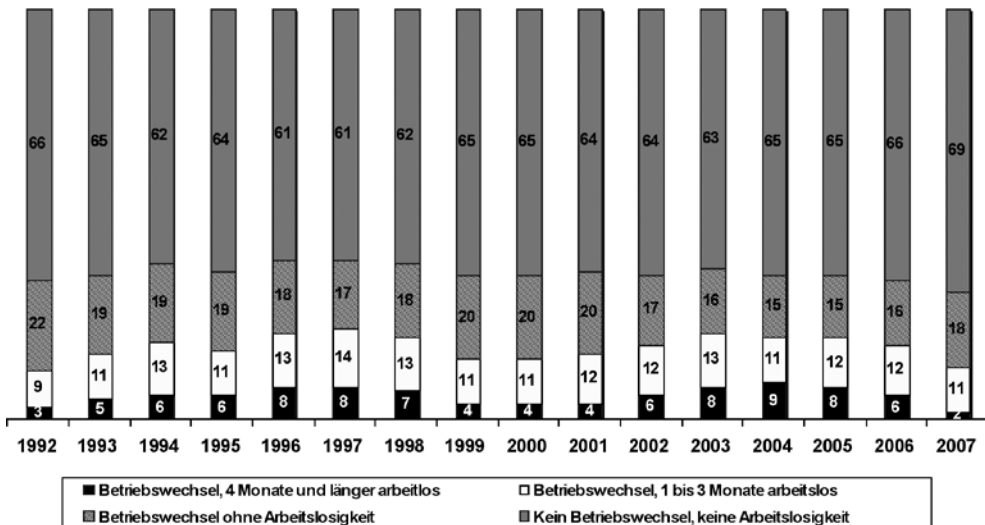


Abbildung 2: Betriebswechsel und Arbeitslosigkeit beim Berufseinstieg von Ausbildungsabsolventen in Westdeutschland (Daten: IAB Beschäftigten- und Leistungsempfängerhistorik 2008)

» Eine Auswertung der IAB Beschäftigten- und Leistungsempfängerhistorik (vgl. IAB Kurzbereich 10/2009) zeigt jedoch, dass mittlerweile nur noch zwei Drittel der AusbildungsabsolventInnen dem Referenzmodell einer Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb folgt (vgl. Abbildung 2). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Westdeutschland, da das Problem der Arbeitslosigkeit aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland dort deutlich schlechter ausfällt und somit das allgemeine Bild negativ verfälschen würde. Abbildung 2 zeigt, dass insgesamt mehr junge Menschen beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Auch 2007 konnte trotz einer insgesamt zu den Vorjahren verbesserten Situation der Stand von 1992 nicht erreicht werden.

Zwar zeigt Abbildung 2, dass im Großen und Ganzen das duale Ausbildungssystem immer noch für die Mehrheit der jungen Menschen gute Übergangschancen von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Doch Arbeitslosigkeit zwischen Ausbildungsende und Berufseinstieg ist ein Risiko – auch für den weiteren Erwerbsverlauf. Dies trifft vor allem bei schlechter Konjunktur zu. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit wächst zudem das Risiko des Berufsfeldwechsels. Viele Auszubildende, die länger arbeitslos waren, konnten keine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden. Bei den vom Ausbildungsbetrieb übernommenen sind dagegen Berufswechsel deutlich seltener.

» Die Tatsache längerer Suchphasen nach absolvierter Ausbildung, die gestiegene Arbeitslosigkeit für einen Teil der AusbildungsabsolventInnen als auch die nichtausbildungsadäquate Beschäftigung sind deutliche Indizien für Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung, die auf eine fehlende Passformigkeit von Ausbildungsinstitutionen und Arbeitsmarkterfordernissen schließen lässt. Ausbildungssystem und Arbeitsnachfrage scheinen im Vergleich zu den Glanzzeiten des dualen Ausbildungssystems weniger gut zusammen zu passen.

Dies ist auf unterschiedliche Entwicklungen auch innerhalb des Ausbildungssystems zurückzuführen. So klafft noch immer eine Lücke zwischen Ausbildungsangebot und Nachfrage im dualen Ausbildungssystem. Außerdem wird deutlich, dass sich im letzten Jahrzehnt eine relativ stabile Segmentierung der Ausbildungsberufe nach schulischem Vorbildungsniveau herausgebildet hat. Dies bedeutet, dass für viele AbsolventInnen der unteren Allgemeinbildungsstufen der Zugang zu vielen Ausbildungsberufen versperrt bleibt. Daneben hat sich das Ausbildungssystem insgesamt diversifiziert. Das Angebot vollzeitschulischer Ausbildungen hat zugenommen – allerdings bleibt es noch immer sehr intransparent. Die Datenlage über die unterschiedlichen Systeme und Angebote ist schlecht.

Dies ist jedoch kein Grund, gleich die Abschaffung des dualen Ausbildungssystems zu fordern. Vielmehr plädiert der Beitrag dafür innerhalb des bestehenden Systems die Übergänge besser abzusichern und damit für eine bessere und schnellere Arbeitsmarktintegration zu sorgen.

□ 4. Sanfte Übergänge schaffen

Passungsprobleme am Arbeitsmarkt zu minimieren, ist eine der zentralen Funktionen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei existieren zahlreiche Maßnahmen, die bereits beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt greifen. Das sogenannte Übergangssystem umfasst zahlreiche Qualifizierungsangebote, die den Sprung von der Schule in die Ausbildung ermöglichen sollen. Dazu gehören Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie der Ausbildungsförderung und Integration in Beschäftigung.

» Schwierig ist es vor allem für diejenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bezogen im Jahresdurchschnitt 2007 rund eine Million der erwerbsfähigen 15-24-Jährigen Arbeitslosengeld II. Fast die Hälfte der

LeistungsbezieherInnen zwischen 18 und 29 Jahren haben das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen. Drei Viertel hatten keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (Daten einer IAB-Studie). Die häufigsten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung für Arbeitslose unter 25 Jahren sind die Arbeitsgelegenheiten und Weiterbildungsmaßnahmen. Gefordert sind zudem von den ArbeitsvermittlerInnen eine hohe pädagogische und psychologische Kompetenz, um Motivations- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn die jungen Arbeitslosen berichten häufig von einem Gefühl von Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit. Allerdings hat in der BA in den vergangenen Jahren ein Nachlassen des Glaubens an formale Abschlüsse stattgefunden. Stattdessen werden stärker kurzfristige Maßnahmen angeboten oder in (auch nicht ausbildungsadäquate, unterwertige) Beschäftigung vermittelt.

Angesichts des sozioökonomischen Strukturwandels wären jedoch Perspektiven der Höherqualifizierung wichtiger als eine Entwertung von Bildungsabschlüssen. Dazu gehört auch die konsequente Nachqualifizierung von An- und Ungelernten. Das vom Bundesarbeitsminister geforderte Recht auf einen Hauptschulabschluss setzt hier an. Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig.

» Denn von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden heute eine hohe berufliche Flexibilität und Anpassungsleistung beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt abverlangt. Die Kosten flexiblerer Erwerbsbiografien können jedoch nicht nur auf die Individuen abgewälzt werden, die die Risiken einer nicht gelungenen Arbeitsmarktintegration zu tragen haben. Werden Jugendliche und junge Erwachsene

„abgehängt“ droht Deprivation. Dies gilt es nicht nur aus sozialpolitischen Gründen zu verhindern. Zukünftig werden mehr und besser qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht werden. Jenseits von der Zielsetzung „Bildung von Anfang an“ und der Gewährleistung eines qualifizierten Schulabschlusses, müssen daher zweite, dritte und vierte Chancen für junge Menschen geschaffen werden, um die Arbeitsmarktintegration zu verbessern.

» Im Zentrum einer zukünftigen Politik sollten daher Fragen der Durchlässigkeit und Mobilität nach oben stehen. Ausgehend von vorhandenen Potenzialen müssten die Arbeitsförderung zielgruppenadäquater erfolgen und Aufstiegsperspektiven vermittelt werden. ■

☞ Claudia Bogedan ist verantwortlich für das Forschungsreferat „Arbeitsmarktpolitik“ im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf und Mitglied der spw-Redaktion.

LINKE?
Bei uns schon
seit 1863!

Mitglied werden!

DL 21

Forum demokratische Linke
Die Linke in der SPD

www.forum-dl21.de

Wer sind die jungen Geringqualifizierten und welche (Weiter)bildung brauchen sie?

von Bettina Kohlrausch



Foto: Christian Kiel

□ Einleitung

Traditionell sichert aktive Arbeitsmarktpolitik Phasen der Erwerbslosigkeit ab mit dem Ziel über Qualifizierung die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zunehmend richten sich Instrumente der Arbeitsförderung allerdings an Jugendliche, die sich in der Phase des Übergangs von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (vergl. den Beitrag von Bogedan in diesem Heft) oder sogar erst in der Phase des Übergangs in eine berufliche Ausbildung befinden.

» Für eine wachsende Gruppe von Menschen haben Qualifizierungsmaßnahmen nicht die Funktion zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen zu vermitteln, sondern auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten und vermeintliche Defizite der schulischen Ausbildung zu verringern. Anstatt nach der Schule eine berufliche Ausbildung zu beginnen, werden sie in Maßnahmen des so genannten Übergangssystems vermittelt. Der Begriff Übergangssystem fasst dabei alle Maßnahmen der beruflichen Bildung zusammen, die keine qualifizierende berufliche Ausbildung vermitteln, sondern die Chancen auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verbessern sollen. Klassische Elemente dieser Maßnahmen sind berufsvorbereitende Ansätze, die der beruflichen Orientierung dienen sollen und allgemein qualifizierende Elemente, wie zum Beispiel das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Der aktuelle Bildungsbericht definiert teilqualifizierende Berufsfachschulen, das schulische Berufsvorbereitungs- und vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr, berufsschulischer Unterricht für Schüler ohne Ausbildungs-

Literatur

- Ambos, I. (2005). Geringqualifizierte und berufliche Weiterbildung – empirische Befunde zur Weiterbildungssituation in Deutschland Bonn, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- Leschinsky, A. (2008). Die Hauptschule – von der Be- zur Enthauptung. Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. K. S. Cortina, J. Baumert, A. Leschinsky, K. U. Mayer and L. Trommer. Reinbeck bei Hamburg, Rowohlt: 375 - 399.
- Solga, H. (2005). Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Opladen, Verlag Barbara Budrich.

vertrag, „sonstige schulische Bildungsgänge“ sowie die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (einschließlich der Einstiegsqualifizierung und des inzwischen ausgelaufenen Jugendsofortprogramms) als Elemente des Übergangssystems (Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2008: 97). Sehr häufig besuchte Maßnahmen sind zum Beispiel das Berufsvorbereitungs- oder das Berufsgrundbildungsjahr (BVJ und BGJ).

» Ordnungspolitisch interessant ist dabei, dass sich im Übergangssystem bildungspolitische- und arbeitsmarktpolitische Akteure und Elemente mischen. Dies verweist – im Sinne einer stärker präventiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik – auf eine Verknüpfung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Wenn Qualifizierungsmaßnahmen traditionell der Vermeidung und Überbrückung von Arbeitsmarktrisiken dienen, dienen diese Maßnahmen dem Ziel das Risiko von „Ausbildungslosigkeit“ oder Bildungsarmut zu vermeiden. Kann dies gelingen? Befähigen die Maßnahmen des Übergangssystems auch gering qualifizierte Jugendliche zur Aufnahme einer Ausbildung und zu einem Start in ein selbst bestimmtes Leben?

□ Die wachsende Bedeutung des Übergangssystems

In Deutschland beträgt der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss an den Erwerbspersonen, also Erwerbstätigen und Erwerbslosen, im Alter von 15 bis 64 Jahren ca. 14%. Geringqualifizierte haben dabei nicht nur schlechtere Arbeitsmarktchancen – sie sind häufiger von Weiterbildung ausgeschlossen, haben also seltener die Möglichkeit Defizite in der beruflichen Erstausbildung auszugleichen (Ambos 2005).

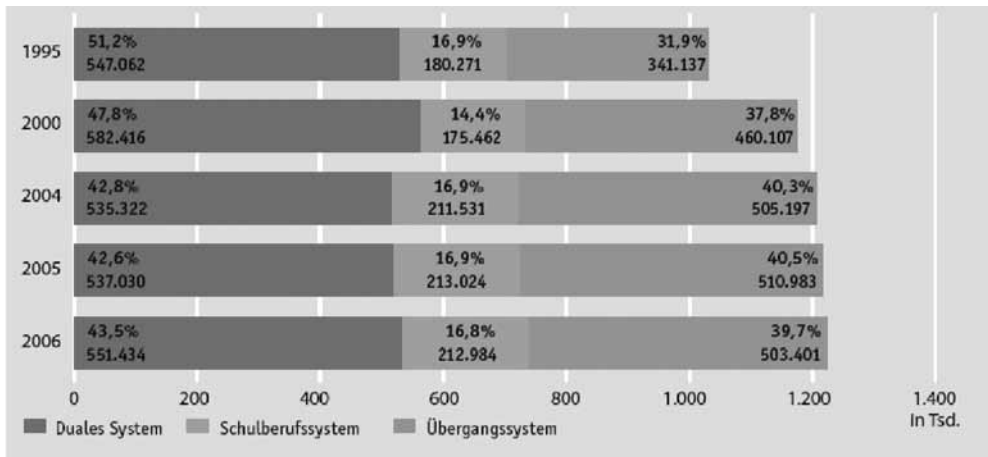
» Vor diesem Hintergrund ist es besonders problematisch, dass einem wachsenden Anteil von Jugendlichen der Zugang zur beruflichen Erstausbildung nach dem Verlassen der Schule (zunächst) verwehrt bleibt. Vor allem

zwei Trends belegen diese Entwicklung. Zum einen entwickeln sich Angebot und Nachfrage von beruflichen Ausbildungsplätzen seit Jahren auseinander. Bezieht man in die Definition der Ausbildungsstellennachfrage diejenigen Jugendlichen mit ein, die zwar in ein alternatives Angebot der Arbeitsagentur oder in eine weiterführende Schule eingemündet sind, dabei aber ihren Wunsch nach einer vollqualifizierenden beruflichen Ausbildung aufrecht erhalten, liegt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen seit 1996 über dem Angebot. Nach dieser erweiterten Definition standen 2007 644.057 Ausbildungsplatz suchenden 724.527 Ausbildungsplätze gegenüber, was bedeutet, dass die reale Angebots-Nachfragerelation bei 89% lag. (nach offiziellen Angaben war die Angebots-Nachfragerelation in diesem Jahr mit 98% fast 10% günstiger).

□ Bildungsarmut als Stolperstein auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung

Viele der unvermittelten Bewerber münden in das so genannte Übergangssystem ein, welches sich in den letzten Jahren als feste Säule des Berufsbildungssystems etabliert hat. Die unten stehende Abbildung zeigt die Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren der beruflichen Bildung. Sie verdeutlicht, dass die wachsende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen vor allem durch Maßnahmen des Übergangssystems aufgefangen wird. Rund 40% der Neuzugänge mündeten im Jahr 2006 in solche Maßnahmen ein.

» Dabei unterscheiden sich die Einmündungen dramatisch nach der schulischen Vorbildung der Jugendlichen: Im Jahre 2006 begannen 84% der Jugendlichen ohne Schulabschluss, 51% der Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss, 28% der Jugendlichen mit einem mittleren Schulabschluss und nur 4% der Jugendlichen mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife eine Maßnahme des Übergangssystems.



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): 96

» Einerseits ließe sich diese Differenzierung der Einmündung nach Eingangsqualifikationen mit der Funktion des Übergangssystems erklären – schließlich ist eine Aufgabe die Kompensation von Defiziten in der Erstausbildung. Erstaunlich ist aber dennoch, dass immerhin die Hälfte der Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss und ca. ein Drittel der Jugendlichen mit einem mittleren Schulabschluss zunächst eine Maßnahme des Übergangssystems beginnen. Dies ist zunächst ein Hinweis darauf, dass es sich bei den Maßnahmen des Übergangssystems nicht durchgängig um notwendige zusätzliche Qualifizierungsangebote handelt, sondern auch um Warteschleifen für Jugendliche, denen es aufgrund des konstanten Unterangebots von Ausbildungsplätzen nicht gelungen ist, sich im System der vollqualifizierenden beruflichen Ausbildung zu platzieren.

» Es wäre aber zu einfach, die vergleichsweise häufige Einmündung von Jugendlichen mit Hauptschul- bzw. mittlerem Schulabschluss lediglich mit der „Warteschleifenfunktion“ dieser Maßnahmen zu begründen. Diese Zahlen sind auch ein Hinweis auf Entwertung von Bildungsabschlüssen, besonders des Hauptschulabschlusses. So problematisch die Tatsache ist, dass ca. 10% der Schüler/innen eines Jahrgangs die Schule ohne Schulabschluss verlassen, so muss der Begriff der

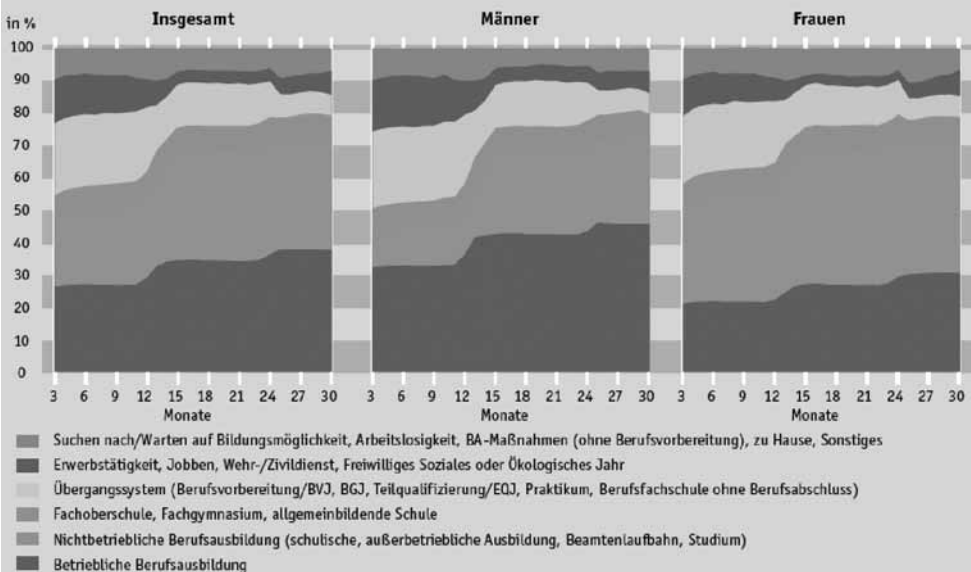
Bildungsarmut doch deutlich weiter gefasst werden. Wenn die Hauptschule ehemals die Schulform war, die auf eine berufliche Ausbildung im gewerblich technischen Bereich vorbereitet hat, hat der Hauptschulabschluss in den letzten Jahren auf dem Ausbildungsmarkt eine deutliche Entwertung erfahren. Dies ist nur teilweise mit der wachsenden Konkurrenz durch Schüler/Innen mit höheren Bildungsabschlüssen zu erklären. Die soziodemographischer Zusammensetzung von Hauptschüler/Innen reflektiert Desintegrations-tendenzen (z.B. in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund) unserer Gesellschaft: es spricht sehr viel dafür, dass es in den Hauptschulen zu einer Kumulation von sozialen Problemlagen gekommen ist, die es erschweren, Schüler/Innen in diesen Schulen so zu qualifizieren, dass sie den Anforderung einer beruflichen Ausbildung gewachsen sind. Vor dem Hintergrund des quantitativen Bedeutungsverlustes der Hauptschulen ist die Hauptschule zu einer sehr homogenen Schulform geworden, in der „Kinder aus Arbeiterhaushalten – insbesondere von ungelernten Arbeitskräften – unverhältnismäßig stark vertreten sind; die Familien der Schüler können weder die kulturellen Voraussetzungen für einen Schulerfolg noch Unterstützung bei der Schularbeit bieten. Eine besondere Belastung erfahren diesbezüglich die Kinder ausländischer Arbeitskräfte bzw. Kinder von Migranten (...)“ (Leschinsky 2008: 395).

□ Kann das Übergangssystem Bildungsmut verhindern?

Offen ist nun die Frage, ob die Maßnahmen des Übergangssystems geeignet sind, den oben beschriebenen Problemlagen zu begegnen. Die in Grafik 2 dargestellten Verläufe zeigen, dass dies nicht so ist. Auch wenn der Anteil der Jugendlichen im System der betrieblichen oder schulischen vollqualifizierenden Ausbildung zunimmt und der Anteil der Jugendlichen in Maßnahmen des Übergangssystems abnimmt, ist die Phase der Integration in den Ausbildungsmarkt für viele Jugendliche auch nach ca. 1,5 Jahren noch nicht beendet. Hier zeigt sich eine deutliche Differenzierung nach Bildungsabschluss. Längsschnittanalysen von Übergangsmustern von Hauptschüler/Innen belegen, dass nur ein Drittel der Jugendlichen, die einen

Hauptschulabschluss besitzen oder die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben und unmittelbar nach Verlassen der Schule Maßnahmen des Übergangssystems besuchten, 18 Monate später eine berufliche Ausbildung begonnen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008:162). Für einen Teil der Jugendlichen, und hier besonders der Geringqualifizierten, gleicht das Übergangssystem eher einer Odyssee durch unterschiedlichste Maßnahmen denn einer systematischen Qualifizierung, die der Verbesserung ihrer Ausbildungschancen dient. Der Besuch von mehreren Maßnahmen hintereinander kann dabei auch als permanente Erfahrung des Scheiterns erlebt werden und eher stigmatisierenden Charakter haben (Solga 2005). Das Übergangssystem ist somit nicht nur Kompensator sondern auch Produzent von Geringqualifizierung.

Abb. H3-4: Statusverteilung in den ersten 30 Monaten nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems – nach Geschlecht (in %)



Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die das allgemeinbildende Schulsystem (erstmalig) ab 2002 verlassen und zum Befragungszeitraum (Sommer 2006) bereits 30 Monate „erlebt“ hatten (ungewichtete Fallzahlen: n=1.942).

Quelle: BIBB-Übergangsstudie

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): 161

□ Welche (Weiter)bildung brauchen Geringqualifizierte?

Zunächst erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, dass der Begriff der Bildungsarmut ausgeweitet werden muss. Vor dem Hintergrund der skizzierten Verläufe von Jugendlichen im Übergangssystem wird deutlich, dass sich ein Teil des Problems durchaus mit der geringen Qualifizierung von Schulabgänger/Innen begründen lässt. Damit wird Geringqualifizierung bereits an der ersten Schwelle, der Phase des Übergangs in eine berufliche Ausbildung, zu einem Problem. Bildungsarm, d.h. so schlecht qualifiziert, dass sie ein hohes Risiko tragen für immer von einer konstanten Integration in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden, sind dabei nicht nur diejenigen Jugendlichen ohne Schulabschluss, sondern auch große Teile derjenigen Jugendlichen, die einen Hauptschulabschluss besitzen. Präventive Bildungspolitik bedeutet daher zunächst einmal die Vermeidung extrem armer Lernumwelten, wie sie durch die frühe und starke schichtspezifische Selektion des mehrgliedrigen Schulsystems geschaffen werden. Auch kann der Rechtsanspruch auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung von Bildungsarmut sein. Anstatt Qualifizierung an diesem formalen und weithin entwerteten Zertifikat festzumachen, bräuhete es eine Diskussion darüber, was Jugendliche heute eigentlich mindestens können und wissen müssen, um den Ansprüchen eines modernen Arbeits- und Ausbildungsmarktes gerecht zu werden. In einem zweiten Schritt muss dann geklärt werden, wie ein integratives Schul- und Berufsbildungssystem aussehen kann, welches diesen Ansprüchen gerecht wird. Dazu gehört auch ein deutlich verbessertes Übergangsmanagement durch die lokalen Arbeitsagenturen, um den Jugendlichen ein sinnloses Kombinieren mehrerer Maßnahmen zu ersparen. ■

☞ Dr. Bettina Kohlrausch arbeitet am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen und lebt in Hannover.

PapyRossa Verlag



Lucas Zeise: Ende der Party - Die Explosion im Finanzsektor und die Krise der Weltwirtschaft | 2. Auflage; Broschur, 206 Seiten; EUR 14,90

Lucas Zeise untersucht die Ursachen der Krise, erörtert Vorschläge zu ihrer Bekämpfung und zeigt, daß eine wirksame öffentliche Kontrolle des Finanzsektors so notwendig wie möglich ist. »Unerwartet spannend«, so die »Frankfurter Rundschau«.



Kurt Pätzold / Manfred Weißbecker: Geschichte der NSDAP – 1920 bis 1945 | Hardcover; 567 Seiten; EUR 28,00

Die einzige Gesamtdarstellung in deutscher Sprache geht der Rolle der Millionen Deutschen nach, ohne die Krieg und Holocaust nicht möglich gewesen wären, und beleuchtet zugleich die Interessen hinter der Diktatur und das Verhältnis der Eliten zu Hitlers Partei.

Tel. (02 21) 44 85 45 | Fax 44 43 05 |
mail@papyrossa.de | www.papyrossa.de

Neue tarif- und betriebspolitische Ansätze bei der beruflichen Weiterbildung

von Hartmut Seifert



Foto: www.pixelio.de; © pauline

□ Problemstellung und Ausgangslage

Kaum ein Thema findet in der politischen wie wissenschaftlichen Debatte derartig breite Zustimmung wie die Forderung nach einer systematischen Ausweitung der beruflichen Weiterbildung. In einem seltsamen Missverhältnis hierzu stehen die betrieblichen Aktivitäten. Zwischen 1997 und 2003 ließen sie sogar nach. Seitdem haben sie sich zwar auf niedrigem Niveau stabilisiert. Im europäischen Vergleich rangieren sie aber lediglich im Mittelfeld.

» Die zentrale Schwachstelle in der beruflichen Weiterbildung ist hinreichend bekannt: Weiterbildung ist hochgradig selektiv. Mit abnehmender Betriebsgröße schwinden die Chancen der Beschäftigten, die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen betrieblich initiiertter Aktivitäten auffrischen zu können.

Über die Partizipationschancen entscheiden ferner Qualifikationsniveau und Alter der Beschäftigten. Je niedriger die Ausgangsqualifikation und je höher das Alter desto geringer sind die Chancen, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Systematisch benachteiligt beim Zugang zu betrieblich-beruflicher Weiterbildung ist außerdem der wachsende Kreis der sogenannten atypisch Beschäftigten, die entweder auf Basis einer befristeten, geringfügigen oder Teilzeittätigkeit oder als LeiharbeiterInnen arbeiten. Auf dieses Segment entfällt mehr als ein Drittel aller Beschäftigten; die Tendenz ist steigend. Der viel bemühte Slogan vom lernenden Unternehmen ist in weiten Teilen der betrieblichen Wirklichkeit längst nicht angekommen.



» Das mäßige Aktivitätsniveau in der beruflichen Weiterbildung hat viele Gründe: Unsicherheiten über zukünftige Bildungsrenditen und deren Verteilung, Kontroversen über die Aufbringung der Bildungsinvestitionen, Knappheiten bei den zeitlichen und finanziellen Ressourcen, Informationsdefizite über zukünftige Qualifikationsbedarfe und -angebote sowohl aufseiten der Betriebe als auch der Beschäftigten, Hemmschwellen gegenüber Weiterbildungsteilnahme usw. Die Bedeutung dieser Faktoren dürfte damit zu tun haben, dass berufliche Weiterbildung in weiten Teilen der Wirtschaft ein regelungsfreies Handlungsfeld geblieben ist. Weder Gesetze noch Tarifverträge geben in einem einheitlichen, konsistenten und verbindlichen Rahmen vor, wie berufliche Weiterbildung zu definieren, zu organisieren, zu finanzieren und zu zertifizieren ist. Betriebsvereinbarungen zur Weiterbildung existierten 2007 nur in 38 Prozent der Betriebe mit Betriebsrat. Im Prinzip bleibt es betrieblicher Initiative überlassen, ob und in welchem Umfang für welche Beschäftigten welche Weiterbildung organisiert wird, es sei denn, die Beschäftigten organisieren Weiterbildung eigeninitiativ.

» In den letzten Jahren haben tarif- und betriebspolitische Vereinbarungen neue Bewegung in den Regelungsgegenstand gebracht und einige Regelungslücken schließen können. Neu ist, dass Weiterbildung nun mit systematischer Personalentwicklung verknüpft wird. Ferner sind die Tarifvertragsparteien auf neue Arrangements zur Verteilung der Weiterbildungskosten eingegangen. Diesem zweiten Aspekt gilt die Aufmerksamkeit des nachfolgenden Beitrages. In einem engen Kontext mit Kostenfragen stehen definitorische Aspekte der Weiterbildung sowie die mit Weiterbildung verfolgten Ziele. Einige Neuerungen in diesen Regelungsinhalten präsentiert der nachfolgende Beitrag. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf Vereinbarungen über die Verteilung der Lern- bzw. Qualifizierungszeiten und die in diesem Kontext aufgetretenen Lernzeitkonten.

□ Von kontextgebundenen zu originären Weiterbildungsregelungen

Berufliche Weiterbildung hat in der Tarifpolitik im Vergleich zu den Kernregelungsbereichen Lohn und Arbeitszeit lange Zeit eher eine Nebenrolle gespielt. So überrascht es auch nicht, dass dieser Bereich bis vor wenigen Jahren nur vereinzelt und dann vor allem im Kontext bestimmter Problemkonstellationen geregelt war. Flächendeckende Vereinbarungen analog zu den traditionellen Regelungsgegenständen Einkommen und Arbeitszeit fehlten weitgehend. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kam neue Bewegung in die Tarifpolitik. Seither wurden vermehrt originäre Weiterbildungsvereinbarungen abgeschlossen. Zuvor, in den 1960er und 1970er Jahren, fanden sich Weiterbildungsvereinbarungen der Tarifvertragsparteien vor allem im Kontext von Rationalisierungsschutzabkommen, Frauenförderung oder Entgeltfragen. Später, in den 1980er Jahren, wurden Weiterbildungsmaßnahmen vor allem als Elemente zur Beschäftigungssicherung vereinbart.

Dementsprechend waren die Ziele der in dieser ersten Phase vereinbarten Weiterbildungsregelungen enger gefasst und auf spezielle Problemkonstellationen zugeschnitten. Sie sollten den Beschäftigten Möglichkeiten bieten, sich bei betrieblichen Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen für andere Tätigkeiten zu qualifizieren. Das Potenzial der Anspruchsberechtigten blieb begrenzt. Die Tarifverträge aus dieser Phase lassen keine konsistente Konzeption erkennen. Die maßgeblichen Weiterbildungsziele blieben heterogen. Die Vereinbarungen generierten keine generellen Weiterbildungsansprüche für sämtliche Beschäftigte sondern waren zielgruppen- bzw. kontextorientiert.

Diese Engführung bei den Bildungszielen überwinden die in der zweiten Phase aufgetretenen kontextunabhängigen Weiterbildungsregelungen. Sie schlagen ein neues Kapitel auf. Primär geht es nun um die Sicherung und Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit sowie um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeit-

nehmerInnen. Teilweise generieren die Vereinbarungen sogar generelle Ansprüche auf berufliche Qualifizierung. Entscheidend ist, dass sie allgemeine Weiterbildungsziele aufwerten. Gleichzeitig ändern sich die Modalitäten der Finanzierung sowie der Erfassung von Weiterbildungsbedarfen. Der veränderte Charakter der neuen Generation von Tarifverträgen zur Weiterbildung lässt sich auch an ihrer Form ablesen. Nur teils sind sie Bestandteil von Manteltarifverträgen, teils handelt es sich um eigenständige Qualifizierungsvereinbarungen.

» Die inhaltliche und prozessuale Neuorientierung schlägt sich auch in den untersuchten Betriebsvereinbarungen nieder. Bei aller Heterogenität in der Regelungstiefe und den sonstigen Inhalten zeigen die betrieblichen Vereinbarungen eine tendenzielle Übereinstimmung in den Zielen der Weiterbildung. Wirtschaftliche Ziele rücken in den Vordergrund. Weiterbildung soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Arbeitsplätze zu erhalten oder die Produktions- und Dienstleistungsqualität zu sichern, die über den Erhalt und die Verbesserung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter erreicht werden sollen. Weiterbildung wird als eine Investition in die Zukunft angesehen. Sie gilt nicht nur als Angelegenheit des Arbeitgebers, sondern bezieht die Beschäftigten ausdrücklich in die Verantwortung mit ein: einzelne Regelungen verpflichten die Beschäftigten sogar, sich an der Weiterbildung (sowie ihrer Planung) aktiv zu beteiligen und fordern die Bereitschaft, dafür Freizeit und z. T. auch eigene finanzielle Mittel zu investieren.

Die Vereinbarungen der zweiten Generation machen die Weiterbildungsteilnahme nicht mehr von bestimmten Problemkonstellationen abhängig, sondern legen den jeweiligen Bedarf als Orientierungsgröße zugrunde. So erhält die Ermittlung des Bedarfs in einigen tariflichen Vereinbarungen (Metallindustrie, Chemische Industrie) einen zentralen Stellenwert. Diesen Weg hatte der 2001 abgeschlossene Qualifizierungs-Tarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württ-

emberg eröffnet. Er sichert den Beschäftigten einen Anspruch auf ein jährliches Personalgespräch zu, bei dem der individuelle Qualifizierungsbedarf festgestellt werden soll. Andere Tarifbereiche (u.a. Tarifvertrag zur Qualifizierung in der Chemischen Industrie von 2003, Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst von 2005, Tarifvertrag zur Qualifizierung für das private Versicherungsgewerbe von 2007) folgten. Diese Orientierung setzt sich in den betrieblichen Vereinbarungen fort. Teilweise sehen sie vor, paritätische Kommissionen einzurichten, die Planung und Durchführung betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten steuern sollen. Die Gründung derartiger Institutionen lässt eine stärkere Systematisierung und Professionalisierung der betrieblichen Weiterbildung erwarten. Sie wertet dieses Aktionsfeld auf und macht es zu einem permanenten betrieblichen Handlungsfeld.

□ Varianten der Kostenverteilung

Mit dem Wandel von kontextgebundenen zu originären Weiterbildungsregelungen bilden sich differenzierte Formen heraus, die Weiterbildungskosten zwischen Betrieb und Beschäftigten zu verteilen. Wenn Tarifverträge Aussagen zur Beteiligung der Beschäftigten an den Weiterbildungskosten enthalten, dann überwiegend in Form von Zeitelementen, die für Weiterbildungszeit aufzubringen ist (Time-sharing). Wahlmöglichkeiten zwischen monetärer oder zeitlicher Beteiligung sind selten. Die Finanzierungsregelungen folgen in gewisser Weise den unterschiedlichen Definitionen von beruflicher Weiterbildung. So unterscheidet der Tarifvertrag für die Chemische Industrie zwischen betriebsbezogenen und individuellen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und grenzt diese gegenüber arbeitsplatzbezogenen Einweisungen und Schulungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für Arbeitnehmer mit besonderer Funktion ab. Tarifverträge für die Metallindustrie unterscheiden zwischen betrieblich notwendigen und betrieblich zweckmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen. Zur ersten Kategorie zählen sie die Erhaltungs-, Anpassungs- und Um-

qualifizierung. Die zweite Kategorie bezieht sich auf Maßnahmen, die zu höherwertigen Arbeitsaufgaben führen (Entwicklungsqualifizierung).

Die Finanzierungsregelungen folgen in gewisser Weise den Definitionen der Weiterbildung. Gleichwohl lassen sich Abweichungen beobachten. Folgende Grundvarianten können unterschieden werden:

Bei betrieblich notwendigen oder betrieblich veranlassten Maßnahmen übernimmt der Arbeitgeber in aller Regel die Kosten. Eingeschlossen sind die direkten Kosten für Unterricht, Materialien usw. sowie die indirekten für die Lohnfortzahlung der Weiterbildung während der Arbeitszeit. Diese Regelung sehen die Verträge für die Metall- und Elektroindustrie vor. Einzelne Tarifverträge enthalten auch Time-sharing-Varianten, ohne die Verteilungsrelationen zu spezifizieren.

» Einige Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen verteilen die Qualifizierungszeiten sowohl bei betriebsnotwendigen als auch bei Entwicklungsqualifizierungen, die der Übernahme höherwertiger Arbeitsaufgaben dienen (häufig oder in anderen Proportionen), auf bezahlte Arbeitszeit, aufzubringen durch den Arbeitgeber, und Freizeit, aufzubringen durch die Beschäftigten. Diese zweite Variante ist z.B. in Verträgen für die Metallindustrie (z.B. Sachsen) geregelt. Während betrieblich notwendige Qualifizierungszeit als bezahlte Arbeitszeit definiert ist, haben die ArbeitnehmerInnen bei Entwicklungsqualifizierungen einen Eigenanteil zu leisten, der aus Arbeitszeitkonten stammen kann. Ebenfalls eine hälftige Aufteilung sehen die Verträge für die Hochtief Facility Management GmbH sowie für die Auto 5000 GmbH vor. Im Unterschied zu dem erstgenannten Beispiel beziehen beide Vereinbarungen das Prinzip des Time-sharings auf die gesamte betrieblich-berufliche Weiterbildung. Weiterbildungszeit setzt sich zu gleichen Teilen aus Arbeits- und aus Freizeit zusammen. Der in 2001 für die Auto 5000 GmbH, einem Tochterunternehmen der Volkswagen AG, abgeschlossene Tarifvertrag sieht einen Anspruch

der Beschäftigten auf eine dreistündige Weiterbildungszeit pro Woche vor, die nach ersten Erfahrungen mit dieser Regelung auf 2,5 Stunden reduziert wurde. Die Vereinbarung verknüpft den Anspruch auf Weiterbildung und die dafür benötigte Qualifizierungszeit mit dem Anspruch auf einen individuellen Entwicklungs- und Qualifizierungsplan. Die Beschäftigten sind verpflichtet, vereinbarte und angebotene Qualifizierungen zu leisten. Ein weiteres Beispiel für einen zeitlichen Eigenbeitrag enthält der Tarifvertrag von 2007 für die Heizungsindustrie in Baden-Württemberg. Bis zur Hälfte der Qualifikationszeit kann aus Freizeit bestehen. Bei Qualifikationsmaßnahmen, deren Kosten der Arbeitgeber trägt, kann dieser vom Beschäftigten verlangen, sich mit bis zu 30 Minuten pro Qualifizierungsstunde zu beteiligen. Der Eigenbeitrag ist auf 15 Arbeitsstunden pro Jahr limitiert.

Weiterbildung im persönlichen Interesse der Beschäftigten wird unterschiedlich behandelt. Überwiegend haben die Beschäftigten die Kosten zu tragen, einzelne Vereinbarungen sehen aber auch Time-sharing-Formen vor oder gehen noch weiter und bieten Finanzierungen über Weiterbildungsfonds.

Tarifliche Fondsmodelle zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung sind in Deutschland im Unterschied zu Frankreich und den Niederlanden lange Zeit eine seltene Ausnahme geblieben und sind es immer noch, auch wenn in den letzten Jahren neue Fondsregelungen hinzugekommen sind. Zwei konzeptionell unterschiedliche Modelle wurden für die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für die Feinstblechpackungsindustrie vereinbart.

Die im ersten Bereich 1997 getroffene Vereinbarung bietet den Beschäftigten fünf Tage bezahlte Freistellung für berufliche Fort- und Weiterbildung. Dieses Zeitkontingent können die Beschäftigten aus Zeitguthaben, die sie auf Zeitkonten angespart haben, aufstocken. Hierzu gehören auch Ansprüche aus den Bildungsurlaubsgesetzen. Diese Regelung verkörpert eine Modellvariante von Lernzeitkonten. Die Zeitguthaben dienen dazu, zusätzlich

zur bisherigen betrieblichen Weiterbildung sämtliche Maßnahmen zu fördern, die im Arbeitsleben eine Rolle spielen und die für die persönliche berufliche Sicherheit und Weiterentwicklung der Beschäftigten bedeutsam sind. Die Inanspruchnahme ist auf zwei Prozent der Beschäftigten beschränkt. Die direkten Kosten (Seminarkosten, Übernachtungen, Fahrten usw.) werden über einen Fonds finanziert, der sich aus Beiträgen aller Unternehmen speist. Zur Finanzierung des Fonds hatten die Beschäftigten auf die vorgesehene Erhöhung des Urlaubsgeldes verzichtet. Die Verwaltung der Bildungsbeiträge liegt in den Händen eines von beiden Tarifvertragsparteien gegründeten Vereins. Die Gewerkschaft IG Metall und der entsprechende Arbeitgeberverband haben für jeweils die Hälfte der Mittel das Vorschlagsrecht.

» Ein zweites Beispiel stellt das Fondsmodell von 2004 in der Feinstblechpackungsindustrie dar. Die Finanzierungsbasis bilden Abführungen in Höhe von 1,36 Prozent der jährlichen Entgeltsumme. Sie stehen für Weiterbildungen zur Verfügung, „die geeignet sind, dem einzelnen Beschäftigten oder Gruppen von Beschäftigten zusätzliche Qualifikationen fachlicher oder zusätzlicher Art zu vermitteln“. Nicht gefördert werden Maßnahmen der Erhaltungs- und der Anpassungsqualifizierung. Sie sind Aufgabe der Betriebe. Der Qualifizierungsfonds übernimmt die direkten Kosten der Weiterbildung, der Arbeitgeber die indirekten für Lohnfortzahlung oder Vertretungskosten infolge von Mehrarbeit oder Leiharbeit.

Einige der skizzierten Varianten der Kostenverteilung bauen auf sogenannten Lernzeitkonten auf, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

□ Lernzeitkonten

In den untersuchten Tarif- bzw. Betriebsvereinbarungen finden sich teilweise Möglichkeiten, die Qualifizierungszeiten mit Hilfe von Lernzeitkonten zu organisieren. Zwei Varianten sind zu unterscheiden:

a) Ein weiter gefasster Ansatz geht von Arbeitszeitkonten aus, auf denen aus unterschiedlichen Quellen stammende Zeitelemente zu Zeitguthaben angespart und neben anderen Verwendungszwecken auch für berufliche Weiterbildung genutzt werden können. Als Quellen kommen neben betrieblich und tariflich vereinbarten Weiterbildungszeiten, Guthaben auf individuellen Kurz- und Langzeitkonten, auch Freistellungszeiten aus den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder in Frage. Es bleibt der betrieblichen Ebene überlassen auszuhandeln, in welchem Mischungsverhältnis die Betriebsparteien Zeitelemente für welchen Qualifizierungszweck einbringen. Dieser Variante eines Lernzeitkontos lässt sich der Tarifvertrag der Chemischen Industrie zuordnen. Er sieht eine nicht quantifizierte Kostenbeteiligung des Arbeitnehmers vor, die in Form von Zeit eingebracht werden soll. Als Quellen werden ausdrücklich Zeitguthaben im Kontext mit Langzeitkonten aber auch gesetzliche Förderungsmöglichkeiten genannt. Hiervon nicht ausgeschlossen sind u.a. die Bildungsurlaubsgesetze, soweit sie, wie z.B. in Rheinland-Pfalz oder NRW, betriebliche Weiterbildung zulassen. Die Höhe des Eigenbeitrags ist dann in betrieblichen Vereinbarungen zu fixieren.

b) Ein anderer Ansatz engt Lernzeitkonten auf diejenigen Zeitanprüche ein, die ausschließlich für berufliche Weiterbildung reserviert sind, über bestimmte Zeiträume angesammelt und zu Weiterbildungsphasen genutzt werden können. Ein Beispiel liefert der oben erwähnte Tarifvertrag für die Textil- und Bekleidungsindustrie.

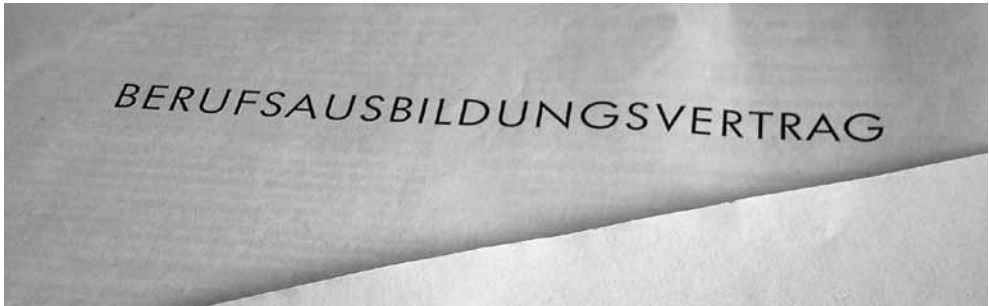


Foto: www.pixelio.de; © Claudia35

» Der erste Ansatz schließt den zweiten ein. Er vergrößert das Spektrum der Zeitquellen und damit das Potenzial der für Weiterbildung in Frage kommenden Zeiteinheiten. Ein Teil dieser zusätzlichen Zeiteinheiten ist jedoch nicht exklusiv für Bildungszwecke reserviert, sondern konkurriert mit anderen Freistellungs- bzw. Nutzungszwecken (Sabbaticals, vorzeitige Beendigung der Erwerbsarbeit, usw.).

□ Erwartungen an Lernzeitkonten

Das Aufkommen von Lernzeitkonten hat Erwartungen geweckt, mit ihrer Hilfe finanzielle und zeitliche Engpässe bei der betrieblichen Weiterbildung zu entschärfen. Beide Faktoren gelten als gewichtige Gründe für Weiterbildungsattentismus. In Boomphasen, wenn die Arbeitskapazitäten voll ausgelastet sind, haben Betriebe Schwierigkeiten, Arbeitskräfte für Weiterbildung freizustellen. In rezessiven Phasen sieht es genau umgekehrt aus. Bei rückläufiger Auftragslage und sinkender Kapazitätsauslastung ist Zeitknappheit nicht mehr das Nadelöhr. Die Beschäftigten leisten weniger Überstunden und müssen teilweise sogar die Regelarbeitszeit reduzieren, um den Arbeitseinsatz an das verminderte Niveau bei Produktion und Dienstleistungserstellung anzupassen. Weiterbildungsaktivitäten scheitern dann häufig aber an der verschlechterten Finanzlage. Zeit- und Geldrestriktionen treten häufig asynchron auf. Als ein Weg aus dieser Zwickmühle werden Lernzeitkonten vorgeschlagen. Die Erwartung ist, dass ihre Einführung hilft, antizyklische Weiterbildung zu fördern.

In auftragsstarken Zeiten mit prosperierender wirtschaftlicher Situation sollen, wenn auftragsbedingt länger gearbeitet wird, Zeitguthaben und entsprechende finanzielle Rücklagen gebildet werden, die in auftragsschwachen Phasen für Weiterbildungszeiten genutzt werden können.

» Das Prinzip antizyklischer Weiterbildungssteuerung determiniert weder das Muster der Zeitaufbringung noch den Verwendungszweck. Handelt es sich um angesparte Zeitguthaben der Beschäftigten, also um geleistete Arbeit und damit um zurückgestellte Ansprüche der Beschäftigten an ihre Arbeitgeber, sollte auch die Verwendung der Guthaben in den Händen der Beschäftigten liegen und für von ihnen initiierte Weiterbildung dienen. Denkbar ist natürlich auch, dass sich Arbeitgeber an der Bildung von Zeitguthaben beteiligen und Zeit- oder Geldelemente einzahlen.



Foto: www.pixelio.de; © Claudia35

□ Grenzen für Lernzeitkonten

Eine möglichst flächendeckende Einführung von Lernzeitkonten stößt auf organisatorische und institutionelle Probleme. Erstens stehen nicht allen Beschäftigten die gleichen Quellen für Lernzeitkonten zur Verfügung. Welche Zeitquellen überhaupt in Frage kommen, hängt vom jeweiligen Modell des Lernzeitkontos und dessen Nutzungsmöglichkeiten ab. Lücken bestehen sowohl bei den Bildungsurlaubsgesetzen als auch bei den tariflich und betrieblich geregelten Weiterbildungsansprüchen. Zudem ist die Tarifbindung gerade in Klein- und Mittelbetrieben niedrig, wo aber gleichzeitig die Weiterbildungsbeteiligung gering ist.

» Zweitens differieren, unabhängig von der Existenz von Arbeitszeit-, Langzeit- oder Lernzeitkonten, die Zeitsparpotenziale der Beschäftigten erheblich. Frauen – auch in Vollzeitbeschäftigung – arbeiten durchschnittlich kürzer als Männer, leiden wegen der Doppelbelastung durch Beruf und Familie stärker unter Zeitnot und dürften deshalb über weniger Spielraum verfügen, Lernzeitkonten zu bilden und sie für Weiterbildung (auch auf Basis des Time-sharing-Prinzips) zu nutzen. Eine geschickte Kombination von Modellen des Lernzeitkontos und des Bildungssparens könnte Schwächen in den beiden Ansätzen lindern.

» Schließlich sind auch Vorbehalte auf Seiten der Beschäftigten gegenüber der Einführung von Lernzeitkonten zu beachten. Sie könnten an Gewicht verlieren, wenn die mit dem Flexi II-Gesetz eingeführten Verpflichtungen tatsächlich dazu führen, bislang teilweise noch fehlende Insolvenzsicherungen abzuschließen. Außerdem hat das erwähnte Gesetz die Möglichkeiten, erworbene Zeitguthaben bei Betriebswechsel transferieren zu können, verbessert. Diese Regelungen ließen sich ergänzen. Ein Gutscheinsystem könnte die Übertragbarkeit sicherstellen. Zeitguthaben lassen sich in Geldeinheiten konvertieren und sind dadurch übertragbar. Die Verwendung von Zeitguthaben oder quantifizierten Anteilen könnte zweckgebunden sein. Für eine (partielle) Zweckbindung spricht auch, dass bei optionalen Verwendungsmöglichkeiten von Zeitguthaben auf Langzeitkonten Beschäftigte mit steigendem Alter eher dazu neigen dürften, die Zeitguthaben für längere Auszeiten vor Renteneintritt und weniger für Weiterbildungszeiten zu nutzen. Ohne eine Zweckbindung von zumindest Teilen der Zeitguthaben würde aber das Ziel, Ältere stärker in Weiterbildung einzubeziehen, nur schwer zu realisieren sein. Außerdem könnten betriebliche und/oder öffentliche Förderungen einen zusätzlichen Anreiz bieten, Zeitguthaben für Weiterbildung zu nutzen. Drittens ist auf Seiten der Beschäftigten mit steigender Akzeptanz zu rechnen, wenn Lernzeitkonten, die auf dem Prinzip des Time-sharing basieren, Ansprüche auf selbst gewählte Weiterbildung bieten und Betriebe sich an den (direkten) Kosten beteiligen würden.

» Lernzeitkonten stellen sicherlich nur einen Ansatz im Rahmen der insgesamt in der weiterbildungspolitischen Diskussion vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle dar. Sie können andere Ansätze ergänzen. Ohnehin erscheint keiner der zurzeit diskutierten und erprobten Ansätze zur Förderung der beruflichen Weiterbildung frei von Schwächen. Bildungssparen dürfte den wachsenden Kreis der Niedriglohnbezieher überfordern, zumal ihnen im Bereich der Sozialversicherungen ebenfalls eine nur schwer zu erfüllende vermehrte Eigenverantwortung abgefordert wird. Tarifliche Fondsregelungen, wie sie in einigen kleineren Bereichen bereits existieren, würden selbst bei einer alle Tarifbereiche umfassenden Einführung wegen der schrumpfenden Tarifbindung wachsende Teile der Beschäftigten aussparen. Angesichts einer kurzfristig nicht zu erwartenden generellen gesetzlichen Regelung der beruflichen Weiterbil-

dung bleibt also letztlich nur, die verschiedenen Ansätze so auszubauen, dass sie sich zu einem möglichst konsistenten Regelwerk zusammenfügen. ■

☞ Dr. Hartmut Seifert, ehemals Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, lebt und arbeitet als Ruheständler in Düsseldorf.

Literatur

- Vgl. Wolfram Brehmer, Hartmut Seifert: Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 37, Heft 4/2008.
- Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer Auswertung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zur beruflichen Weiterbildung. Vgl. Gerd Busse, Hartmut Seifert: Tarifliche und betriebliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung, Edition Hans-Böckler-Stiftung 233, Düsseldorf 2009.
- Vgl. Reinhard Bispinck, WSI-Tarifarchiv: Qualifizierung und Weiterbildung in Tarifverträgen. Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 42, Düsseldorf 2000.
- Der Bildungsbeitrag beträgt 12,50 Euro pro Jahr und pro Beschäftigten, für den ein Urlaubsgeld gezahlt wird.
- Vgl. Rolf Dobischat, Hartmut Seifert: Betriebliche Weiterbildung und Arbeitszeitkonten, in: WSI-Mitteilungen, 54, 2001, S. 92-101.

Der Durchblick im Dschungel der Sicherheitspolitik



„... eine Gesamtschau auf den sicherheitspolitischen Aktivismus der letzten Jahre, die beklemmend ist.“ (dpa)

„Ein wertvoller, ja beinahe unentbehrlicher Beitrag zur Diskussion um Sicherheit und Freiheit.“ (Dr. Jürgen Kießling, Bundesverfassungsrichter a.D.)

Gustav Heinemann-Initiative & Humanistische Union (Hrsg.):
Graubuch Innere Sicherheit. Die schleichende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001. Norderstedt/Berlin 2009, Books on Demand, 240 S., 14 €. ISBN-13: 978 3 83709 003 1.

Zu beziehen über den Buchhandel oder Online unter:
www.humanistische-union.de/shop/buecher/.

Aus dem Inhalt: Antiterrordatei, Befugnisse der Geheimdienste, Aus- und Einreiseverbote, Bankdatentransfer, Biometrische Daten, Datenbanken, Demonstrationsverbote, Europäische Zusammenarbeit, Geldwäsche, IMSI-Catcher, Kontenabfragen, Luftsicherheit, Passagierdatentransfer, Rasterfahndung, Sicherheitsüberprüfungen, Steueridentifikationsnummer, Terrorismusbekämpfungsgesetze, Terrorlisten, Telekommunikationsüberwachung, Vereinsverbote, Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten, Zuwanderung.

Humanistische Union e.V. • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin
E-Mail: info@humanistische-union.de • www.humanistische-union.de

Weiterbilden statt weiter gehen – fünf Vorschläge für die Politik

von Horst Palik



Foto: www.fotolia.de; © Otto Durst

» Die Forderung nach einer stärkeren Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen gehört schon seit Jahren zu den Selbstverständlichkeiten im bundesdeutschen Politikbetrieb. Ziel dieses Beitrages ist es nicht, aufzuzeigen, wie groß die Differenz zwischen Reden und Handeln auf diesem Politikfeld ist, sondern konkrete Vorschläge zur Diskussion zu stellen, wie die Einheit von Reden und Handeln im Bereich der Weiterbildungsförderung erreicht werden könnte.

» Schon der Begriff Weiterbildung zeigt, dass Bildung vorausgesetzt wird, auf die weiter aufgebaut werden kann. Es ist unstrittig, dass lebenslanges Lernen ohne eine existierende und funktionierende Weiterbildungslandschaft undenkbar ist. Das Herausbilden einer Kultur lebenslangen und -begleitenden Lernens ist wiederum nicht nur eine politisch opportune Forderung, sondern vor allem auch eine ökonomische Notwendigkeit. Deshalb sind Investitionen in Bildung und Weiterbildung die Zukunftsinvestitionen für unsere Gesellschaft.

□ II. Vorschläge

Allein die sich permanent ändernden und gleichzeitig wachsenden Anforderungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass der Weiterbildungsbedarf stetig zunimmt. Deshalb müssen die Möglichkeiten, sich weiterbilden und qualifizieren zu können, für alle ArbeitnehmerInnen verbessert werden. Der gegen erhebliche Widerstände durchgesetzte Rechtsanspruch, den Hauptschulabschluss nachholen zu können, weist hier den richtigen Weg. Zukünftig sollten alle nach dem SGB II und SGB III Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung haben. Ein solcher Rechtsanspruch sollte auch generell allen Beschäftigten eingeräumt werden. Dazu ist ein Recht auf Freistellung für Qualifizierung bzw. Weiterbildung zu schaffen, die bei betrieblicher Qualifizierung vom Arbeitgeber zu bezahlen ist. Die Freistellungs-dauer könnte je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 3 und 5 Tagen im Jahr liegen. Diese Ansprüche müssten auch kumulierbar sein. Die so entstehenden Langzeitkonten sind in den Insolvenzschutz einzubeziehen. Darüber hinaus müsste ein Recht auf Wiedereinstellung auch nach einer längeren Weiterbildungsphase beim alten Arbeitgeber garantiert werden.





Fotos: Christian Kiel

» In der bildungspolitischen Diskussion besteht ein breiter Konsens darüber, dass eine qualitativ gute Beratung ein unverzichtbares Instrument für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen ist. Dieser Anforderung wird das in Deutschland bestehende vielfältige Beratungsangebot in den Schulen, der Arbeitsverwaltung, den Kommunen, den Kammern und bei den Trägern nicht gerecht. Notwendig ist deshalb ein kohärentes und transparentes System der Bildungsberatung, das alle Phasen der Bildungs- und Berufslaufbahn unterstützt. Das Beratungsangebot muss möglichst barriere – und damit für die/ den NutzerIn auch kostenfrei, flächendeckend und trägerunabhängig sein. Es wäre nahe liegend, es als kommunale Dienstleistung anzubieten, auch wenn der Staat nicht notwendiger Weise Träger der Beratungseinrichtung sein muss. Ein Abstimmungsprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dazu jedenfalls notwendig und institutionell abzusichern (Vgl. hierzu auch Punkt 3.). Das Nationale Forum für Beratung hat dazu jüngst Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Beratungsangebot in Deutschland zur Diskussion gestellt und auch beschrieben, wie ein solches realisiert werden kann (Nationales Forum Beratung: Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Beratungsangebot in Deutschland, Berlin, Februar 2009).

» Es sind endlich die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, dass Bildung im Kindergarten beginnt und sich über alle Lebensphasen als umfassende zentrale Gestaltungsaufgabe stellt. In diesen einzelnen Phasen wird von den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Institutionen Einfluss auf die jeweiligen Lebenswirklichkeiten genommen. Deshalb muss versucht werden, hier ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

Innerhalb der SPD ist dazu schon vor längerer Zeit die Einrichtung eines Bildungs- bzw. Weiterbildungskabinetts vorgeschlagen worden. In diesem Kabinett sollten der Bund (mit dem Kanzleramt, den Ministerien für Arbeit, Bildung und Wirtschaft), die Länder (durch die Kultusministerkonferenz) und die Sozialpartner vertreten sein. Als erster Schritt könnte dazu im Kanzleramt die Stelle einer/s Bildungs- und Weiterbildungsbeauftragten geschaffen werden. Aufgabe dieser Stelle wäre es, zum einen ein solches Weiterbildungskabinett vorzubereiten und zu moderieren, zum anderen die oben skizzierte Beratungsinfrastruktur gemeinsam mit den zu beteiligenden Institutionen aufzubauen.

Die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Konjunktur, Demographie) sind von der Arbeitsmarktpolitik insgesamt – und damit auch durch die Weiterbildungs- und Qualifizierungspolitik – nur bedingt beeinflussbar. Der konkrete arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf ist aber immer durch die jeweils vor Ort gegebenen und zu erwartenden Arbeitsangebots- und Nachfragebedingungen bestimmt.

» Die Gewerkschaften GEW, IG Metall und ver.di haben deshalb die Einrichtung von regionalen Weiterbildungsräten vorgeschlagen (siehe Notstand: Weiterbildung, hrsg. Von den Vorständen von ver.di, IGM und GEW, Berlin/Frankfurt 2008). Ein ähnlicher Gedanke wird auch von einer Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente des SPD-Parteivorstands mit ihrem Vorschlag zur Einrichtung regionaler Qualifizierungsnetze verfolgt. Hinter diesen Überlegungen steht die Einschätzung, dass die vor Ort ansässigen UnternehmerInnen und HandwerkerInnen, die Vertreter der ArbeitnehmerInnen sowie der kommunalen Wirtschaftsförderungämter und der Weiterbildungsträger die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt am ehesten einschätzen und konkretisieren können. Deshalb wird hier empfohlen, Modellversuche in noch zu bestimmenden Regionen zu starten, in denen o.g. Akteure der regionalen Arbeitsmarktpolitik aufgefordert sind, gemeinsam eine mittelfristig angelegte Bildungszielplanung zu erarbeiten, die dann Grundlage für alle Ausschreibungen arbeitsmarktpolitisch begründeter Bildungsmaßnahmen sein müssen. Damit würde die Bildungszielplanung reaktiviert und die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik effektiver werden.

» Seit Mitte Mai dieses Jahres liegt dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) ein von den Gewerkschaften ver.di und GEW mit der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB) abgeschlossener Tarifvertrag vor, der jetzt über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden soll. Mit diesem Tarifvertrag soll auf den auch im Bereich des SGB II und III ausgetragenen Preiswettbewerb reagiert werden. Dieser Preiswettbewerb ist dadurch gekennzeichnet, dass Kostenvorteile vor allem durch die Absenkung der Entgelte von Beschäftigten gesucht werden. So sind derzeit Bruttomonatsentgelte vollzeitbeschäftigter pädagogischer MitarbeiterInnen von 1.200,00 Euro und weniger keine Seltenheit. Die daraus resultierenden negativen Folgen

für die Qualität werden in Kauf genommen. Die jetzt angestrebte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des genannten Tarifvertrages würde sowohl im Interesse der Beschäftigten, als auch im Interesse eines fairen Qualitätswettbewerbs liegen. Die ersten Hürden dazu wurden erfolgreich genommen: Die Branche ist ins Entsendegesetz aufgenommen, der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Ministerium zugestellt, der Tarifvertrag ist auf dem Weg in den Tarifausschuss. Um jetzt die Verbindlichkeit dieser Mindestentgelte branchenweit durchzusetzen, ist noch erforderlich, dass das BMAS – gegebenenfalls mit Zustimmung des Bundeskabinetts – eine Rechtsverordnung erlässt.

□ III. Schlussbetrachtung:

Es ist unstrittig, dass für manche der hier zur Diskussion gestellten Vorschläge Geld bereitgestellt werden muss, das bekanntlich knapp ist. Unstrittig ist aber auch, dass sowohl die ökonomische Vernunft als auch die politische Glaubwürdigkeit erfordern, jetzt in Bildung zu investieren. Johannes Rau hat allen politisch Verantwortlichen ins Stammbuch geschrieben, „zu sagen, was man tut, und zu tun, was man sagt!“. Gegen diesen Grundsatz ist nicht nur – aber eben auch – in der Bildungspolitik lange genug verstoßen worden. Die ökonomischen Folgen beginnen sich jetzt langsam abzuzeichnen, z.B. beim Fachkräftemangel. Deshalb ist es verantwortbar, vernünftig und zielführend, jetzt die Umsetzung der unterbreiteten Vorschläge einzufordern, von allen, die dies tun können, im Bund, den Ländern und Gemeinden. Für alle gilt der Rau'sche Imperativ! ■

☞ Horst Palik ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der Träger beruflicher Weiterbildung (BBB).

Im Fußballstadion

von Gesa Rünker



Foto: Reinhold Rünker

» Der Kapitalismus übt nirgends Zurückhaltung, begnügt sich nicht mit unserer Arbeitswelt, er mischt sich ein in unseren Alltag, gerade da läuft er zur Hochform auf, immer wieder raunt er uns einschmeichelnd zu: „Kaufe, konsumiere, öffne dein Herz, öffne die Börse, zahle – und alles wird gut.“

Früh konnten unsere Kinder die Guten von den Bösen auf dieser Welt unterscheiden. Ihnen war klar: Die Bayern sind Angeber, die glauben, alles mit Geld kaufen zu können, auch Spielkunst; die Dortmunder sind Verlierer, und wenn sie in der Tabelle vor uns stehen, waren ganz sicher sehr, sehr böse Schiedsrichter am Werk. Beinahe kindlich freuten wir uns, als unsere Söhne Schalke-Trikots haben wollten – beide den Torwart, beide die Nummer 1. Der Verein versprach seiner Kundschaft preisgünstige Ware, die Saison geht zu Ende, die Lager müssen für die neue Trikot-Kollektion geräumt werden, Nachlass auf alles!

» Die Trikots waren pünktlich da, als wir uns an einem sonnigen Samstagnachmittag auf den Weg machten, um den Kindern das erste Bundesligaspiel ihres Lebens zu zeigen – Schalke gegen Leverkusen. Die Leverkusener, wissen die Kinder, sind mit großer Wahrscheinlichkeit Handlanger ganz ungesunder Pharma-Interessen. Nach Gelsenkirchen waren wir ökologisch unterwegs, wir fuhren Bus und Bahn. Fast reibungslos lief alles, nur ein Anschlusszug hatte nicht auf uns gewartet: Das kostete Kaffee für uns, Gummibärchen für die Kinder, Pippimachen bei McClean im Bahnhof. Die Sonne brannte, und Leergutsammler an der Straßenbahn-Station konnten was mit-

nehmen. Wir nutzten die Chance, unseren Kindergartenzwerge zu erzählen, was Leergut für Menschen bedeuten kann.

Im Stadion rannten gut bezahlte Schalke bald einem 0:2-Rückstand hinterher, und die Kinder waren unzufrieden. Denn sie verlieren nicht gern. Mein Bemühen, ihnen „Katharsis“ schmackhaft zu machen – die Seelenreinigung, die über Furcht und Mitleid mit den Akteuren, irgendwie auch mit sich selbst, trotz Niederlagen am Ende doch gut tut – ging völlig ins Leere. Ach was, Katharsis! Gewinnen wollten die Kinder! „Ich bin, glaub ich, doch so ein bisschen für die Bayern“, meinte Felix. „Das sind doch Angeber“, Christians Einwand verfehlte seine Wirkung. Wenn schon kein Sieg, dann Cola-Eis. Der Eismann hatte nur Haselnuss.

Dann doch noch Anschluss für Schalke, Cola-Eis vom Stand auf der anderen Seite der Arena, Bier für die Eltern, Pommes für alle. „Jungs, war es denn schön?“ „Ja“, so Christian, „gut, dass es noch das Cola-Eis gab – und das Tor für Schalke am Ende!“

» Was bleibt? Niederlage für Schalke, Sieg des Konsumterrors. Fußballbegeisterung funktioniert wie Brot und Spiele – romantischer Eskapismus. Der Sommer wird hart: Die Bundesligasaison ist zu Ende, keine EM, keine WM, ohne Fluchtpunkt sind wir der Wirtschaftskrise und drohenden Wahlkämpfen ausgeliefert.

Und im August kommt Magath! Dann ist Schluss mit Fußball-Romantik. ■

☞ Gesa Rünker arbeitet als Hörfunkredakteurin und lebt in Leichlingen.



Foto: www.iStockphoto.com; © mcpix

Stichwort zur Wirtschaftspolitik: Kurzarbeit

von Arne Heise



» Im Zuge der gegenwärtigen Depression erwartet die OECD eine Job-Katastrophe für Deutschland: Bei einem prognostizierten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von über 5 Prozent in 2009 und einer Stagnation (+0,3 Prozent) 2010, sieht die OECD einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von gegenwärtig etwa 3,5 Mio. auf über 5 Millionen im nächsten Jahr voraus.

Tatsächlich halten sich die Auswirkungen der Depression – immerhin ist das BIP in den letzten 4 Quartalen gegenüber dem jeweiligen Vorquartal zwischen 0,5 Prozent und 2,1 Prozent zurückgegangen und im IV. Quartal 2008 gegenüber dem Vorjahresquartal um immerhin 1,6 Prozent gesunken – auf den deutschen Arbeitsmarkt scheinbar noch in erstaunlich bescheidenen Grenzen: Bis etwa November 2008 ist die Arbeitslosigkeit insgesamt auf den seit Jahren niedrigsten Wert von 2,99 Mio. zurückgegangen und seither zwar durchaus kräftig auf mittlerweile 3,58 Mio. im April 2009 angestiegen – aber dies waren immerhin nur 170.000 Arbeitslose mehr als im April 2008.

Die wirkliche Entwicklung der Beschäftigung wird allerdings deutlich unterzeichnet, weil von vielen Betrieben ein Instrument genutzt wird, das kurzzeitige konjunkturelle Schwankungen abfangen soll: Kurzarbeit.

» Der deutsche Arbeitsmarkt ist hochgradig durch arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen reguliert. Was von neoliberalen Ökonomen immer wieder beklagt und für die hohe Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit verantwortlich gemacht wurde, hat dazu

beigetragen, dass die Jobsicherheit in Deutschland höher ist als in den meisten anderen Ländern und damit Anreize bestehen, die Belegschaft zu qualifizieren und durch betriebsinterne Arbeitsmärkte jene Flexibilität zu erzeugen, die in anderen Ländern nur durch vielfachen Jobwechsel allein über externe Arbeitsmärkte sichergestellt werden kann.

» Um die Effektivität dieser Anreize zu erhalten ist es aber sinnvoll, Beschäftigung über den Konjunkturzyklus sichern zu helfen – der Anreiz insbesondere zu betriebsspezifischen Weiterqualifizierungen würde seitens der Arbeitnehmer, aber auch seitens der Arbeitgeber deutlich sinken, wenn jede konjunkturelle Delle zu Entlassungen führen müsste und die Rückkehr der Beschäftigten an den früheren Arbeitsplatz nicht sichergestellt werden könnte. Aus gesamt- und einzelwirtschaftlicher Sicht ist es vorzuziehen, derartige konjunkturelle Schwankungen durch Variation der Arbeitszeit pro Beschäftigten statt der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb (also Kündigungen mit der Folge der Arbeitslosigkeit) abzufangen.

Moderne tarifvertragliche Regelungen schaffen durch das Instrument der Arbeitszeitkonten bereits gewisse Möglichkeiten, die Arbeitszeit pro Beschäftigten den saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen anzupassen. Doch sind die zeitlichen und quantitativen Grenzen dieser Massnahmen offensichtlich. Eine Erweiterung finden sie deshalb im arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeit: Unter bestimmten, klar geregelten Bedingungen (tarifvertragliche Grundlage oder Betriebsvereinbarung, Zustimmung durch den



Betriebsrat, erheblicher, unvermeidlicher, aber vorübergehender Arbeitsausfall, Anzeige bei der Arbeitsagentur) kann die Arbeitszeit der ArbeitnehmerInnen bis zu 18 Monate (in besonders begründeten Situationen auch 24 Monate) reduziert werden, ohne dass eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erfolgt.

Obwohl Kurzarbeit also die Personalkosten des Unternehmens in konjunkturell (oder saisonal) ungünstigen Zeiten reduziert, entstehen gleichwohl Kosten: Die Beschäftigten haben Entgeltverluste hinzunehmen, da das Kurzarbeitergeld nur in Höhe des Arbeitslosengeldes von der Arbeitsagentur übernommen wird, die Arbeitgeber müssen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung bezahlen. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser Kosten wird mit den für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber verbundenen Vorteilen der Kurzarbeit begründet. Dennoch reduziert dies natürlich den Anreiz zur Nutzung des Instrumentes Kurzarbeit – insbesondere, wenn die konjunkturelle Delle als länger oder zumindest unsicher eingeschätzt wird. Deshalb hat die Bundesregierung mit ihrem 1. und 2. Konjunkturpaket Anfang 2009 beschlossen, zumindest die Arbeitgeber (nicht aber die ArbeitnehmerInnen) von ihren durch Kurzarbeit entstehenden Kosten zu entlasten, indem die Hälfte der (und unter der Auflage der Weiterbildung der von Kurzarbeit betroffenen ArbeitnehmerInnen sogar die gesamten) Sozialabgaben übernommen werden.

Kurzarbeit: Bestand und Anzeigen

1990	1.770.000
2000	100.000
2003	200.000
(Dezember) 2008*	400.000
(April) 2009**	1.500.000

Anmerkungen:

* = Anzeigen bei der Bundesagentur für Arbeit

** = Schätzung der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht April 2009



Foto: www.fotolia.de; © Mixage

Die Inanspruchnahme und Anzeige von Kurzarbeit hat in den letzten Monaten seit Ende 2008 extrem zugenommen. War noch Anfang der 1990er Jahre ein Teil der einigungsbedingten Arbeitslosigkeit vornehmlich in Ostdeutschland durch die so genannte 'Kurzarbeit Null' – also eine völlige Freistellung von der ausgeübten betrieblichen Tätigkeit bei gleichzeitiger Weiterbildung – abgedeckt worden, sank die Inanspruchnahme danach auf konjunkturell schwankende Werte zwischen 100.000 - 200.000 KurzarbeiterInnen. Ende des Jahres 2008 waren bereits etwa 400.000 Kurzarbeitsanträge bei der Bundesagentur gestellt, für April 2009 gehen die Schätzungen von etwa 1.500.000 Anträgen aus.

Ob hier einfach nur temporär Arbeitslosigkeit versteckt wird – immerhin sind im Herbst Wahlen – oder ob diese extreme Inanspruchnahme der Kurzarbeit ökonomisch und gesellschaftlich sinnvoll ist, hängt von der Länge der gegenwärtigen Depression und deren strukturellen Auswirkungen ab. Da beides aufgrund der Einmaligkeit der Tiefe der Krise nicht seriös eingeschätzt werden kann, sollte das Instrument Kurzarbeit – insbesondere, wenn es mit Weiterbildung kombiniert wird – großzügig genutzt werden.

Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

Ausschluss, Prekarisierung, Spaltung: über die Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Klärung des Begriffs von der sozialen Exklusion

von Sascha Howind



□ Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in Deutschland?

Die Aussagen der Präsidentschaftskandidatin Gesine Schwan, die fürchte um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und die darauf folgende Ergänzung von DGB-Chef Michael Sommer, er befürchte gar den Ausbruch sozialer Unruhen, haben heftige Reaktionen verursacht. Aus den Reihen der Unionsparteien wird ihnen unter anderem „unverantwortliche Schwarzmalerei“ vorgeworfen; die Aussagen selber würden soziale Spaltung provozieren und eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellen.

Besteht tatsächlich die Gefahr, dass der soziale Konsens, die Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit der Mitglieder einer Gesellschaft sowie die Bereitschaft zu kollektiver Vorsorge in Zeiten der Wirtschaftskrise seine Gültigkeit verliert? Reicht alleine der Ausdruck der Befürchtung um diesen Konsens aus, um ihn zu gefährden? Befindet sich die deutsche Gesellschaft aktuell in einem Spaltungsprozess?



Foto: www.fotolia.de; © iMAGINE



» Im sozialwissenschaftlichen Diskurs ist bereits von einer Erosion des Sozialen die Rede; die deutsche Gesellschaft habe demzufolge die Phase „integrativer Klassenkonflikte hinter sich gelassen“ und drohe nun am „konfliktuösen Nebeneinander der Gemeinschaften im postindustriellen Rahmen zu zerbrechen.“ Der soziale Blick werde auf Konsumgewohnheiten reduziert und es verbreite sich die „alltägliche Erfahrung eines sozialen Dschungels, die die Leute in einer Nachbarschaft ohne selbstverständliche Maßstäbe von Arbeit, Beruf und Beschäftigung bestimmt.“ (Bude 2008, S. 65). Tatsächlich lässt sich die Tendenz beobachten, dass große Bevölkerungsteile den gesellschaftlichen Anschluss verpassen. So hat eine Untersuchung der Politischen Milieus in Deutschland ergeben, dass ungefähr ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland sich in gefährdeten bzw. abgehängten Lagen befindet, denen eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe verwehrt ist (Neugebauer 2007). Im Mittleren Drittel befindet sich die vom Abstieg bedrohte Arbeitnehmerschicht, die insgesamt einen Anteil von 16 Prozent aufweist. Der Übergang zwischen sicheren, prekären und abgehängten Lagen gilt als fließend wohingegen die abgehängten Lagen sich bereits verfestigt haben.

□ Die Debatte über soziale Exklusion

Über den Begriff der Exklusion bzw. der gesellschaftlichen Ausgrenzung wird seit mehreren Jahren eine Debatte geführt (zusammengefasst in Bude/Willisch 2008). Der Ausschluss von sozialer Teilhabe gilt hier als zentrale Kategorie zur Beschreibung dieser neuen sozialen Unsicherheiten. Der folgende Beitrag widmet sich auch der Frage, ob mit diesem soziologischen Begriff die Prekarisierung genannte Entwicklung neuer gesellschaftlicher Ungleichheiten treffend beschrieben wird.

» Der Exklusionsbegriff hat seinen Ausgangspunkt in der Feststellung der Existenz von „Überflüssigen“, die für den Produktionsprozess nicht oder nicht mehr benötigt werden. Bude entwirft das Bild von einer sich abkapselnden Unterschicht; exemplarisch nennt der Autor Figuren der Prekarität: allein erziehende Frauen, „verwilderte Jungmänner“ und „ausbildungsmüde Jugendliche nicht deutscher Herkunft“. „Sie laufen mit, aber sie haben keine Adresse in der kollektiven Selbstauffassung unseres Gemeinwesens“ lautet die gemeinsame Charakterisierung dieser exemplarischen Figuren der Prekarität. Trotz seines ausschließlichen Fokus auf die Ausgegrenzten betont Bude, das Problem der sozialen Spaltung habe grundsätzlich strukturelle Ursachen, etwa im Bildungssystem. Ursachen für die zu beobachtenden Phänomene sozialer Spaltung sind soziale Ungleichheiten. So lässt sich das Phänomen der sozialen Spaltung auf den Feldern Bildung, Gesundheit und Sicherheit beobachten.

Die Ursache für diese Spaltung liegt laut Bude im sozialen Ausschluss im Sinne von einer Ausgrenzung aus gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhängen. Bezugspunkt der Exklusion „ist die Art und Weise der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, nicht der Grad der Benachteiligung nach Maßgabe allgemein geschätzter Güter wie Einkommen, Bildung und Prestige“. Ausgrenzung geschieht in ökonomischer, institutioneller, sozialer, und kultureller Form; schließlich existiert eine subjektive Komponente, die sich im jeweiligen Gefühl der Zugehörigkeit bzw. des Ausgeschlossenwerdens bemerkbar machen kann. Die radikalste Form der Ausgrenzung ist die Vernichtung, etwa in Form des Genozids.

» An dieser Sichtweise ist unter anderem zu kritisieren, dass die Akteure bzw. Agenturen der Ausgrenzung nicht erwähnt werden. Außerdem besteht die Gefahr einer Dichotomisierung, einer Sichtweise von Innen und Außen. Dadurch wird die Möglichkeit suggeriert, dass die Ausgegrenzten sich außerhalb der Gesellschaft befinden und somit kein Problem für die Mehrheits-

gesellschaft darstellen. Doch gesellschaftliche Ausgrenzung findet in der Gesellschaft statt; die Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist die Voraussetzung für Ausgrenzung.

Exklusion erscheint so als negative Benennung, beinhaltet die Unterstellung eines Defizits bzw. eines bestimmten Mangels bei den Ausgeschlossenen. Entsprechend bleibe der Begriff Exklusion ohne Substanz oder Benennung der Ursachen (Castel). Er beinhaltet die Beschreibung eines bestehenden gesellschaftlichen Zustands statt eines dynamisch ablaufenden Prozesses, auf den Einfluss genommen werden kann. Der Begriff der Exklusion bezeichnet also sowohl den Prozess als auch den Zustand der Ausgrenzung und birgt die Gefahr der Moralisierung bzw. der Zuschreibung, die Ausgrenzung durch gesellschaftlich nicht erwünschtes Verhalten selber verschuldet zu haben.

□ Zonen der Verwundbarkeit und prekäre Arbeit

Diese Problematik des Exklusionsbegriffs berücksichtigend, entwirft Castel drei Zonen der sozialen Kohärenz: die Zonen der Integration, der Exklusion und der sozialen Verwundbarkeit. Die Zone der Integration ist durch das Begriffspaar stabiles Arbeitsverhältnis und solides Eingegliedertsein in soziale Beziehungen gekennzeichnet. Die Zone der Verwundbarkeit befindet sich zwischen den beiden anderen Zonen. Sie stellt eine instabile Zwischenzone dar. Wer sich in dieser Zone befindet, hat sowohl ein prekäres Arbeitsverhältnis als auch wenig Unterstützung durch die unmittelbare soziale Umgebung. Dies bezieht sich auch auf soziale Nahbeziehungen informeller Art. Diese wichtige Dimension der Exklusion, der Ausschluss von sozialen Nahbeziehungen, ist sozialstrukturell äußerst schwer zu fassen und bislang in der Forschung kaum berücksichtigt worden. Schließlich ermöglicht ein enges soziales Netzwerk die Kompensation von Folgen prekärer Arbeitsverhältnisse, indem durch soziale Kontakte das subjektive Empfinden der eigenen Ausgegrenztheit gemildert wird.



Foto: Christian Kiel

Prekarität als Hauptkennzeichen der Zone der Verwundbarkeit bezeichnet die Situation von Menschen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Dazu zählen etwa Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Praktika und Scheinselbständigkeit. Die Integrationskraft des Arbeitsmarktes wird durch derartige prekäre Beschäftigung geschwächt. Die Folge ist, dass die automatische Gleichsetzung von Arbeit und gesellschaftlicher Integration keine Gültigkeit mehr hat. Nicht nur Langzeitarbeitslose, auch Erwerbstätige sind vom Phänomen der Ausgrenzung betroffen.

Im Zuge dieser Entwicklung ist Erwerbsarbeit nicht mehr als das zentrale gesellschaftliche Zugehörigkeitsmerkmal zu bewerten. Prekarisierung bezeichnet die Entwicklung einer Erosion des Beschäftigungssystems, das bislang als zentraler Integrationsmechanismus funktionierte. Der dritte Armutsbericht der Bundesregierung belegt eine Zunahme der Ungleichverteilung der Einkommen; mit der Zunahme des Niedriglohnbereichs geht gleichzeitig ein gestiegenes Armutsrisiko von Erwerbstätigen einher. Der Verdienst aus Erwerbstätigkeit reicht häufig nicht aus, um finanzielle Rücklagen zu bilden; weite Teile der Gesellschaft sind nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben. Eine defekte Waschmaschine kann hier schon erhebliche finanzielle Probleme verursachen. Exklusion umfasst also auch die Degradierung der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Absicherung und bildet die aktuelle Krise der Arbeitsgesellschaft ab.

□ Prekarisierung und Exklusion als Gefahren für die Demokratie

Der Exklusionsbegriff ist demnach durchaus zur Charakterisierung der gegenwärtigen sozialen Realität geeignet. Es stellt sich allerdings nun die Frage, welchen Einfluss diese wissenschaftliche Debatte auf das politische Handeln haben soll. Die aktuelle gesellschaftspolitische Anwendung dieses Begriffs führt dazu, eine Dichotomisierung von Innen und Außen zu suggerieren und das Problem neuer gesellschaftlicher Ungleichheiten damit in gesellschaftliche Randlagen zu verbanen. Die Dimension sozialer Verwundbarkeit als gradueller Aspekt von Ausgrenzung wirkt einer dualen Logik von Zugehörigkeit und Nicht-Dazugehörigkeit entgegen. Die dichotome Gegenüberstellung von Gesellschaft und den „Ausgeschlossenen“ führt sonst schnell zu den Annahmen, nicht die ausschließende Gesellschaft, sondern die Ausgeschlossenen seien das Problem. Sie bewegen sich im „Gegensatz zum Wertekanon der Mehrheitsgesellschaft“ (Kronauer, S. 126) und Reintegration könne das Problem lösen. Diese Ansicht leistet Vorschub für eine Sichtweise von einem leistungsfähigen arbeitenden Teil der Gesellschaft und einem komplementären „Lumpenproletariat“ in Form einer neuen Unterschicht und stellt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage.

» Die politischen Handlungen, die aus einer solchen Denkweise resultieren, lassen sich anhand eines drastischen Negativbeispiels verdeutlichen. Die Regierung der USA veranlasste in den neunziger Jahren eine Reform der Arbeitsmarktpolitik. Sie folgte dabei der Leitlinie, „welfare“ durch „workfare“ zu ersetzen. Als Folge wurden repressive Maßnahmen des aktivierenden Sozialstaats durchgesetzt. Unter anderem wurde die Bezugsdauer von staatlichen Sozialleistungen auf insgesamt 5 Jahre der gesamten Lebenszeit begrenzt. Dies bewirkte ein Absinken des allgemeinen Lebensstandards der „working poor“ und eine Kriminalisierung von Armut. Derartige politische Maßnahmen, die einseitig auf eine Aktivierung hinauslaufen, zementieren die Ausgrenzung zwi-

schen Langzeitarbeitslosen und denjenigen, die in das Erwerbssystem noch eingebunden sind. Die Folge ist die Etablierung eines Prinzips der „Erwerbsarbeit um jeden Preis“; um den Preis von unsicheren Arbeitsplätzen, Niedriglöhnen, fehlender sozialer Absicherung im Alter und im Gesundheitsschutz.

» Die Existenz von Ausgegrenzten und von Ausgrenzung bedrohten fällt letztlich auch auf die ausgrenzenden Institutionen zurück. Sie stellt den Geltungsbereich und die sozialen Grundlagen der Demokratie in Frage, bedeutet eine Gefährdung des Sozialen. Sie widerspricht fundamental einem erweiterten Verständnis von einer sozialen Demokratie, welches auch die Gewährung politischer und sozialer Rechte und die entsprechende materielle als auch soziale Absicherung umfasst. ■

☞ Sascha Howind ist Sozialwissenschaftler an der Uni Hannover. Derzeit: Promotionsprojekt über die NS-Organisation „Kraft durch Freude“, das von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt wird.

Literatur

- Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Abstieg – Prekarität – Ausgrenzung, Heft 33 – 34, 2008
- Heinz Bude, Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 687, Bonn 2008
- Heinz Bude/Andreas Willisch (Hg.), Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt am Main 2008
- Robert Castel, Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs in: Bude/Willisch 2008, S. 69-87
- Hartmut Häußermann, Martin Kronauer und Walter Siebel (Hg.), An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt am Main 2004
- Martin Kronauer, Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main 2002
- Gero Neugebauer, Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007
- Vgl. Willisch, S. 66: „Während in der fordistischen Arbeitsgesellschaft der Lebensstandard der Bevölkerung und der wirtschaftliche Erfolg eng miteinander verknüpft waren, findet am Ende des 20. Jahrhunderts unter den Begriffen einer Liberalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung eine Entbettung der ökonomischen Regeln aus dem gesellschaftlichen Leben statt. Für die Überflüssigen gilt, dass der wirtschaftliche Aufschwung auf sie weitestgehend verzichtet kann. [...] Die Überflüssigen definieren kein präzises Defizit einer Lebenslage, sondern sie dokumentieren den Entkoppelungsprozess gesellschaftlicher Bezüge. Überflüssige sind sie, weil der angestrebte Platz systematisch besetzt ist und ihnen eine zweite Chance fehlt“
- Kronauer 2002, S. 235: „Damit wird aber die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem ‚Innen‘ und dem ‚Außen‘ zum springenden Punkt in der öffentlichen Auseinandersetzung um das Ausgrenzungsproblem. Die sozialwissenschaftliche Debatte wird hier zum Stichwortgeber, ihre internen Kontroversen erhalten eine zusätzliche, gesellschaftspolitische Bedeutung.“



Foto: www.fotolia.de; © Daniel Hohlfeld

Rechtsstaat und Revolution

von Diether Dehm,
Wolfgang Gehrcke
und Paul Schäfer



» Die Enteignung nach Artikel 14,15 GG ist jetzt in aller Munde. Hingegen: die bisherigen Enteignungen von Kleinunternehmen (ca. 25 000 Insolvenzen p.a.), Kleinaktienbesitzern, Häuslebauern wurden ebenso selten öffentlich verhandelt, wie die Enteignung der Arbeitskräfte. Die Expropriation der Expropriateure ist zwar ein kluger Kalauer, verrät aber nichts über künftige Eigentumsformen und vor allem auch nichts über den Charakter seines Eigentumsüberträgers: den Staat. Was sagen denn wir, wenn sich die gegenwärtige Kapitalkrise in eine paar Monaten in eine Superstagflation oder Währungsreform entlädt? Eine handlungsfähige LINKE muss Staat neu konzipieren lernen. Und dies vom Standpunkt des privaten Handwerks, der Ökolandwirte, der aufgeklärten Citoyens, aber vor allem der Opelianer, der Nokia-Belegschaft, der Kolleginnen und Kollegen bei Conti, bei Commerz- und Deutscher Bank, jedoch nur bei Entfaltung des sozialpartnerschaftlich konditionierten Tradeunismus hin zum Bewusstsein der Klasse an und für sich.

» Seit „Staat und Revolution“ haben die Leninisten in Deutschland einen wirren Staatsbegriff verbreitet. Einerseits sollte der Staat absterben. In Wahrheit, andererseits, wuchs er mit der regierenden Partei zum Monstrum. Gegen Levi und Luxemburg stimmten sie, fixiert auf schnelle Rätemacht, gegen die Teilnahme an der Nationalversammlung. Dann setzten sie auf Sowjetdeutschland statt auf einen deutschen Weg zur Wirtschaftsdemokratie; gegen Abendroth und Bloch auf eine alles beherrschende Partei statt auf Gewaltenteilung.

Alle bisherigen Sozialismen entströmten direkt Krieg und Bürgerkrieg, deren Verrohung auch vor Kriegsgegnern nicht halt macht. Und was lag da näher? Der Griff nach demokratischer Gewaltenteilung? Oder nach einer überstarken Partei, die die Macht nicht wieder an die altbekannten Gewalttäter verliert? Was war von ihnen zu erwarten? Und zwar von den 1917 von der Entente brutal überfallenen Russen? Den Familienangehörigen der von den Faschisten ermordeten 20 Millionen Sowjetmenschen? Oder anders gefragt: wie ist einem Buchenwald-Häftling gegenüber SS-Leuten und NS-Financiers die Unschuldsvermutung abzuverlangen – jenes Kernstück aufgeklärter Rechtsprechung? Diese Tragik schwingt durch Brechts „An die Nachgeborenen“: „auch der Hass gegen



die Niedrigkeit verzerrt die Züge wir, die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit, konnten selber nicht freundlich sein“. Antikommunistische Geschichtsbetrachtung zerschneidet Zusammenhänge, echauffiert sich über „Mauer, Stasi-Terror, Zwangsvereinigung“ der Kriegssozialisten – und verschweigt den bestialischen Kapitalterror, der diese zuvor durchprägte. Es ist an der Zeit zu einer ganzheitlichen Geschichtssicht: auch Guillotine und Terreur sind nicht ohne das Jahrhundert der Schreckensherrschaft von Sonnenkönigen gegen die Mehrheit ihrer Untertanen zu verstehen.

Aber unsere Wirkungsbedingungen sind qualitativ andere: seit 60 Jahren existiert die Bundesrepublik mit dem Grundgesetz und die Linke ohne politische Massenmorde. Notstandsgesetze, Berufsverbote und Asylrechtsbeschneidungen haben die Verfassung beschädigt. Die legale NPD und die 200 rassistischen Morde sind Terror gegen die Demokratie. Die Übermacht der Konzernmedien ist schlimm. Aber selbst dies, plus 5-Prozent-Hürde, Geheimdienst-Überwachung Linker u.a. reicht nicht hin, uns jüngeren Marxisten mit jener „Nachsicht“ zu begegnen, die Brecht für die Kriegssozialisten reklamiert.

» Ein demokratischer Staat, besonders wenn er von oben nach unten umverteilt, enteignet und schließlich die Brüche vollzieht zum „geschäftsführenden Ausschuss“ (Engels) der Monopolbourgeoisie, braucht für Putschresistenz eher nicht Geheimdienste, Militär und andere Repressionen, sondern zu allererst aktivierbares Vertrauen breiter Mehrheiten. Der armen Sau nämlich, die, bevor sie zu Michael Kohlhaas wird, gegen Hartz IV oder anders die Würde des Menschen einklagt, ist es egal, ob das Urteil von einem SED-Parteisekretär oder von Kapital und Arbeitergebermedien manipuliert wurde: sie will eine unabhängige Rechtsprechung! Sonst ist es nicht mehr ihr Staat!

» Wie aber soll Verstaatlichung gehen ohne einen neuen Begriff vom Staat? Die Neoliberalen nahmen dessen unternehmerische Behändigkeit und kameralistische Ineffizienz zum Vorwand für ihren Privatisierungsfeldzug. Sie haben die öffentliche Hand nicht reformiert. Sie haben „outgesourct“. Einige Sozialdemokraten schlossen sich ihnen, vor den Insuffizienzen des Staats kapitulierend, an. Nun, da die Privatisierungsfolgen Neoliberalismus und Reformismus ins schwere Wasser ziehen, gelangen wieder Alternativen ans öffentlich-diskursive Tageslicht: Belegschafts-Eigentum (mit dem Risiko neuer Standort-Konkurrenzen und Überproduktion), Genossenschaften, Kommunalisierung (als regionale Verstaatlichung), sowie die öffentlich-rechtliche Anstalt (Sparkassen und Rundfunk). In Bolivien heisst die Änderung: das neue gesellschaftliche Klima muss in die Verfassung – in Deutschland geht es umgekehrt. Kein Betrieb darf mehr grundgesetzfreier Raum bleiben!

» Darum müssen wir breit diskursiv werben für den Rechtsakt der Verstaatlichung (statt nebulöser Überbetonung der „Zivilgesellschaft“, die in Deutschland ja zuvörderst aus den traditionellen Vereinen besteht!). Auch künftige Aufsichtsorgane müssen ins Visier: bei Banken, Stromkonzernen, Rüstungsbetrieben in konversiver Abrüstung, Verkehrsunternehmen etc. Warum soll die Linke nicht breit darüber zu diskutieren beginnen, wie Greenpeace, attac, amnesty international, Ostermarschkreis und natürlich auch noch mehr Kirchen, Gewerkschaften u. ä. in Aufsichtsorgane kommen? So etwas schafft der Vergesellschaftung neue, aktivierbare Freunde; die europäische „Unidad Popular“ muss um den Staat und für neue Eigentumsformationen entstehen!

Das öffentlich-rechtliche Institut hat zum Beispiel bereits im Kapitalismus gegenüber dem privatkapitalistischen zumindest seine Ebenbürtigkeit bewiesen. Die „Bavaria“ (Konzerntochter von Bayerischem und Westdeutschem Rundfunk) konkurriert sogar erfolgreich mit privatkapitalistischen Unterhaltungsfirmen in Hollywood um

die Gunst der Kino- und Fernsehzuschauer. Und die Sparkassen haben sich im gegenwärtigen Finanz-Tsunami als Kredit-Fels in der Brandung erwiesen.

Eine auf Wirtschaftsdemokratie orientierte Staatsreform wurde bislang von der Linken weitgehend ausgeblendet. Einerseits bestehen Demokratie- und Transparenzdefizite (mit dem auch Landesbanken durch mangelnde Kapitalaufsicht in die Finanzkrise gesogen wurden) und andererseits: mangelnde unternehmerische Kompetenz. Wer kann sich vorstellen, dass gegenwärtige Staatsangestellte einen Konzern kreativ und mit hartem Kostenregime führen könnten? Warum sollen nicht, statt ausser Landes getrieben zu werden, die besten Techniker und Unternehmer gut bezahlt ihren Platz in einer sozialistischen Gesellschaft finden?

» Das alte Revolutionskonzept war um den einen einzigen Bruch gebunden: Sturm aufs Winterpalais als Nachfolge-Metapher der Bastille. Daraus resultierten zwei Revolutionen, die der ökonomischen Basis (Verstaatlichung bis zum letzten Handwerksbetrieb) und die von Überbau und Staat (durch eine omnipotente Partei). Ist es nicht an der Zeit, die Kraft auf eine Revolution zu konzentrieren, die aus längerwährenden und vielen Brüchen bestehen kann? So sah Rosa Luxemburg laut Protokoll der KPD-Gründung, dort die Oktoberrevolution „nicht im März 1917“, sondern bereits „mit der Revolution von 1905“ beginnen! Aus einer Revolution der ökonomischen Basis wüchse dann die Demokratisierung des Staats. Warum sollen nicht dann der neue Staat, der neue Mensch, die neuen Kulturen usw. aus und nach der revolutionär überwundenen Kapitalmacht mit nachholender Demokratisierung wachsen? Sind denn Staatsbürokratie und Eliten heute so demokratiepolitisch unbrauchbar wie 1918 oder 1945?

» Der freundliche, weil starke und der starke, weil freundliche Staat der Zukunft wird mit aufgewerteter parlamentarischer Demokratie, gestützt auf Massenbewegungen, neue Streik- und Mobilisierungsfähigkeit, flankiert von Volksentscheiden dann zum anderen demokratischen Staatstypus, wenn das ökonomische System des Monopolkapitals überwunden wird. So werden Lobbyisten-Unwesen und sublimen Formen der Kapital-Korruption entkräftet. Auch der „Schumpetersche Erfinderunternehmer“ blüht doch privat erst auf, wenn die Börsenmacht gebrochen und die KMU-Kreditvergabe dem Allgemeinwohl unterstellt ist. Eine demokratische Revolution hebt unternehmerische Talente im Hegelschen Dreifachsinn bei sich gut auf und wird zum „unternehmerischen Sozialismus“, weil auch unternehmerische Kulturtechniken sozialisiert werden.

Die Überwindung der Machtzentren des Monopolkapitals würde doch Rechtsstaatlichkeit überhaupt erst entfalten. Neue Meinungsfreiheitwürde von der Papierform aufstehen. Die einseitige („Spiegel“ bis „BILD“-) Bevormundung jener 40-70 Prozent der Bevölkerung, die gegen Tornados, Rentenklau und Finanzkasino sind, würde nicht durch Medien-Verbote, sondern durch lebendige Pluralität beendet werden.

» Reichere können dann keine juristischen Privilegien kaufen, aber Ärmere zinslos Kapital bekommen für eigene Medien. So wie die Gewerkschaften einst eingeladen waren, den rheinischen Kapitalismus mitzuprägen, werden Christdemokraten gefragt sein, den zukünftigen Sozialismus christlicher, Liberale ihn freiheitlicher, Grüne ökologischer, Sozialdemokraten langsamer und Linke ihn zügiger zu gestalten.

Mit der Verstaatlichungsdebatte wird ein linker Diskurs der Linken in den drei linken Parteien über Staat und Recht unausweichlich. Engels sah die Arbeiterbewegung auf dem von der Bourgeoisie geschaffenen Gesetzeszustand „pralle Muskeln und rote Backen bekommen“*. Die vom Grundgesetz ausdrücklich legitimierte Gewaltanwendung

(Streik, Massendemonstrationen, Widerstand und Ungehorsam gegen die Aushebelung seiner Artikel 1-20) ist nicht nur von den Repressionsorganen schwerer zu skandalisieren und zu zerschlagen, sie hält die Aufbegehrenden auch von der Inflationierung ihrer Mittel ab, Gewalt nämlich anstelle von Massenaktionen zu praktizieren. Hatten durch Krieg und Bürgerkrieg verhärtete Leninisten noch die überstarke Partei im Sinn, so wird hier und heute rechtsstaatliche Machtkontrolle bindend. Revolutionäre Kräftekonzentration auf die demokratische Enteignung der Monopolmacht braucht zuvor die Hegemonie Gramscis. Das heisst vor allem: Überwindung kleinbürgerlicher Ängste vor Totalstaat und Totalverstaatlichung. Sozialismus wird hegemonial als Glücksentwurf zu verbreiten sein, nicht als neuer Dschungel von Verbotsschildern.

» Wir haben hier zwar weder Venezuela, Bolivien, Kuba noch China oberlehrerhafte Vorschriften zu machen, ohne es selbst anders gemacht zu haben. Wir haben auch nicht bisherige Sozialismus-Anläufe zu verdammen oder uns bei der Spiegel-Redaktion dafür zu entschuldigen. Aber die Revolution in unseren Zeiten und Breiten wird demokratisch, unternehmerisch und rechtsstaatlich sein. Wenn sie nicht dem „Untergang in die Barbarei“ (R. Luxemburg) weichen will.

☞ Dr. Diether Dehm ist europapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke und Landesvorsitzender von DIE LINKE Niedersachsen sowie Bundesvorsitzender des Unternehmerverbands OWUS. Er war einst SPD-MdB und AGS-Bundesvorsitzender, sowie Mitbegründer von SPW.

☞ Wolfgang Gehrcke ist außenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke.

☞ Paul Schäfer ist verteidigungs- und friedenspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke.

* Engels wörtlich: „Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die »Revolutionäre«, die »Umstürzler«, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, gehen zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt mit Odilon Barrot: la légalité nous tue, die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben. Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind, ihnen zu Gefallen uns in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.“

[Engels: Einleitung zu »Die Klassenkämpfe in Frankreich«, S. 33, vgl. MEW Bd. 22, S. 525]

www.marxistische-blaetter.de



Einzelheft:
112 Seiten, 8,50 €
Jahresabo: 45,00 €
Ermäßigt: 30,00 €

*Ältere Hefte
schicken wir
gerne auch
kostenlos zu*

60 Jahre NATO – Es reicht!

60 Jahre NATO – Es reicht! **Peter Strutynski**

Der Aufstieg: Deutschland und die NATO

Arno Neuber | NATO und Kolonialismus

Ernst Woit | Die Welt in der Krise

Klaus Wagener | Das Krebsgeschwür NATO und

die Antwort der Menschheit

Emile Schepers/USA | Zur Geschichte und Funk-

tion des NATO-Russland-Rats

Willi Gerns

Sechzig Jahre NATO sind sechzig Jahre

zuviel

Toon Nagtegaal/NL | Die sogenannte

Münchener Sicherheitskonferenz –

Alter Hut auf neuen Köpfen

Walter Listl

Auf der empirischen Suche nach der

Arbeiterklasse in der BRD – Vorläufige

Ergebnisse

Jörg Miehe | Arbeiterklasse/

arbeitende Klasse in Deutschland

Überlegungen zur Marxschen Klassentheorie

nach 160 Jahren Manifest

Ekkehard Lieberam

Bestellung bei Neue Impulse Versand

Hoffnungstr. 18 | 45127 Essen

Tel.: 0201-24 86 48 2 | Fax: 0201-24 86 48 4

E-Mail: NeueImpulse@aol.com



NEUE IMPULSE VERLAG

Rezension:

Ökonomie für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Holger Rogall: „Ökologische Ökonomie. Eine Einführung“

(2., überarbeitete und stark erweiterte Auflage),

Wiesbaden: VS Verlag der Sozialwissenschaften 2008, 372 S., 24,90 Euro

von Edgar Göll



Die immer deutlicher werdenden ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Bedrohungen für die menschliche Zivilisation stellen die herkömmlichen Wirtschaftskonzepte radikal in Frage, und zugleich zeichnen sich Konturen neuer Konzepte ab. Zur Konturierung trägt auch das neu aufgelegte Lehrbuch von Rogall bei. Ziele des Buches sind die allgemeinverständliche Darstellung der wesentlichen Aspekte der neuen Konzeption der ökologischen Ökonomie und der neuen Umweltökonomie. Außerdem sollen diese jungen Teildisziplinen damit weiter entwickelt werden (S.17).

Begrüßenswert ist das breite Spektrum von angesprochenen Themen, die damit einbezogenen Disziplinen, und die proklamierte „Rückkehr der Politik“ in die Gestaltung der Wirtschaft, also die Einbettung in die Gesellschaft (S.346). In den zehn Kapiteln geht es um folgende Themenkomplexe: Ausgangslage und Herausforderungen, Beitrag der neoklassischen Umweltökonomie, Grundlagen der ökologischen Ökonomie, Neue Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsethik, transdisziplinäre Grundlagen, Operationalisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs, Überblick über die Instrumente, ausgewählte umweltökonomische Instrumente, Nachhaltigkeit in der globalisierten Welt. In einem Schlusskapitel werden die wichtigsten Thesen zusammengefasst.

Ein wichtiger Teil des Buches sind die Darstellung und Diskussion der zehn Kernaussagen der ökologischen Ökonomie gemäß Rogall: „starke Nachhaltigkeit“ wird zum neuen Leitbild, Wirtschaft wird als Subsystem der Natur angesehen; einige Erkenntnisse der Neoklassik werden genutzt, andere durch neue Ansätze ersetzt; das traditionelle Wachstumsparadigma wird durch das Nachhaltigkeitsparadigma ersetzt; ständige Weiterentwicklung der Theorie wird proklamiert; ethische Prinzipien der Nachhaltigkeit werden hervorgehoben; wichtig sind Transdisziplinarität und Einbezug mehrerer Disziplinen; Operationalisierung des Nachhaltigkeitskonzepts ist eine zentrale Aufgabe; politisch-rechtliche Änderung der Rahmenbedingungen ist notwendig; angesteuert wird eine sozial-ökologische Marktbzw. Gemischtwirtschaft; globale Voraussetzungen einer Nachhaltigen Entwicklung sind zu berücksichtigen. (S. 103f.)

Der Autor lehrt an der FH Wirtschaft Berlin und war zuvor maßgeblicher Nachhaltigkeitspolitiker im Abgeordnetenhaus. Basierend auf seinen Erfahrungen in Forschung und praktischer Politik im Bereich Nachhaltigkeit widmet er sich seit über einem Jahrzehnt der Thematik Umweltökonomie. In diesem Lehrbuch nun arbeitet er expliziter als zuvor an einer Weiterentwicklung der ökologischen Ökonomie hin zu einer „nachhaltigen Ökonomie“. Dies wird im Kapitel 4 anhand von sechs Aspekten für eine solche Weiterentwicklung erläutert.



Erstens geht es um eine Klärung des zweiten bzw. „vierten“ Hauptsatzes der Thermodynamik wie er von dem Ökonomen Georgescu-Roegen 1971 interpretiert worden ist. Demnach läuft alles Wirtschaften auf einen unvermeidlichen Verzehr der endlichen Ressourcen und damit auf ein Ende aller Ökonomie (und Zivilisation) hinaus. Rogall bestreitet diese fatalistische Sichtweise mit Verweis auf Konzepte wie der Kreislaufwirtschaft. Der zweite Aspekt ist die Position zu Wirtschaftswachstum: Während Vertreter einer „steady state economy“ Wachstum ablehnen, plädiert Rogall für „eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit im Sinne eines selektiven Wachstums“ (S. 119) – dieses Thema wird wegen seiner Bedeutung in Kapitel 4.2 weiter ausgeführt. Drittens versucht die Neue Umweltökonomie dezidiert die Etablierung einer „nachhaltigen Ökonomie“ oder zumindest eine „grundlegende Reform der traditionellen Ökonomie“. (S.120) Im vierten Aspekt geht es um die Frage der Veränderbarkeit menschlicher Verhaltensmuster. Rogall ist diesbezüglich sehr viel skeptischer als ökologische Ökonomen. Beim fünften Aspekt werden unterschiedliche Bewertungen von Instrumenten und Chancen für eine Suffizienzrevolution erörtert, und desweiteren gesellschaftliche Konflikte als Voraussetzung für spürbare Verhaltensänderungen beschrieben. Als sechsten Aspekt schlägt Rogall als Alternative zum homo oeconomicus ein Menschenbild mit der Bezeichnung „homo cooperativus“ vor. (S.120)

Zum Abschluss des Buches proklamiert Rogall noch einmal nachdrücklich seine praxisorientierte Intention: „Die ökologische Ökonomie könnte bei dem Prozess zu einer nachhaltigen Entwicklung eine besonders wichtige Rolle übernehmen, wenn es ihr gelingt ihre kleinlichen Differenzen zurückzustellen und die Kraft zu finden, neue praxisrelevante theoretische Alternativen zur traditionellen Ökonomie zu formulieren sowie ihre Erkenntnisse verstärkt in die öffentliche Diskussion zu transportieren.“ (S. 347) Der Band ist insgesamt sehr empfehlenswert und könnte gar zu einem Klassiker im deutschen Sprachraum werden. Für ein Lehrbuch angemessen sind der Umfang der einzelnen Kapi-

tel, die angegebene weiterführende Literatur, die Verständlichkeit und Anschaulichkeit. Sehr sinnvoll ist die knappe Diskussion vieler der vorgetragenen Thesen, das Abwägen verschiedener Perspektiven und Argumentationen. Neben Literaturverzeichnis und Internetadressen erleichtern Personen- und Sachwortverzeichnis, zahlreiche Abbildungen und Übungsfragen die Arbeit mit dem Buch. Nur an einigen Stellen tauchen in der Argumentation Widersprüche auf, vor allem offenbart die Debatte um Wirtschaftswachstum ein Verbleiben im „sowohl als auch“, auf moderne linke Diskurse wird kaum eingegangen. Gleichwohl stellt dieses Buch einen weiteren prägnanten Beitrag zur Delegitimierung neoklassischer Theorie und zur Entwicklung einer zukunftsfähigen ökonomischen Theorie dar. Man kann sich freuen auf die Generationen von Studierenden, die daraus lernen und zur Schaffung einer neuen Gesellschaft beitragen können. ■

☞ Edgar Göll Sozialwissenschaftler, derzeit als Zukunftsforscher in einem Think Tank in Kairo tätig.

Buch zur Geschichte des Jugendwerkes der AWO

Autor Marcus Mesch liefert im ersten Buch zur Geschichte des Kinder- und Jugendverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) auf 236 Seiten einen umfassenden Überblick, von den Wurzeln des Jugendwerkes der AWO, über die Gründungsmotive und die Gründung bis zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms im Jahr 2000.



Preis: 10 € pro Exemplar (zzgl. Versandkosten)

Bestellungen an:
AWO-Bundesverband e.V.
Verlag & Vertrieb
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Fax: 030/2630932258
E-Mail: verlag@awo.org



Infos: Bundesjugendwerk der AWO
Fon: 030/2592728-50
E-Mail: info@bundesjugendwerk.de
www.bundesjugendwerk.de



Foto: privat

Nachruf auf Ralf Schmitz



» Völlig unerwartet und viel zu früh ist Ende April unser früherer Mitstreiter Ralf Schmitz bei einem Unfall verstorben. Von 1989 bis Ende 1993 hat er als spw-Redaktionssekretär unter den bescheidenen materiellen Umständen der Zeitschrift unbeirrt für kleines Geld einen guten Job gemacht. Er richtete, nach dem Umzug der spw aus Berlin, das neue Verlagsbüro in Köln ein und sorgte für eine gute Büroinfrastruktur. An der Gewinnung von 300 neuen Abos war er wesentlich beteiligt. Mit ihm wurden auch erfolgreiche Buchproduktionen des Verlages möglich. Ende 1993 entschied er sich für einen mehrjährigen Erziehungsurlaub. Bis 2006 hat er aber weiterhin die grafische Gestaltung der Zeitschrift und anderer Verlagspublikationen umgesetzt. Darüber hinaus hat er als IT-Dienstleiter und -Trainer gearbeitet und seine Liebe zum Radsport entdeckt.

» Politisch war Ralf Schmitz bei den Jusos in Leverkusen und dem Bezirk Mittelrhein aktiv. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des heutigen Sozialistischen Forums Rheinland.

Wir haben Ralf Schmitz als einen Genossen erlebt, der in praktischen Fragen immer klug und besonnen zu einer vorwärts weisenden Lösung beitrug. In theoretischen Fragen war er ein kluger und interessanter Gesprächspartner, der aktuelle Diskurse umsichtig verfolgte.

Er hatte eine warmherzige Art, Humor und konnte sehr sympathisch und „verschmitzt“ lachen. Ralf hinterlässt seine Frau Birgit, mit der er seit über 28 Jahren verheiratet war und die gemeinsame Tochter Kiara.

» Sein plötzlicher Tod hat uns tief getroffen. Ralf wird mit spw, der Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, immer verbunden bleiben. Wir sind Ralf Schmitz zu tiefem Dank verpflichtet und werden ihn immer in guter Erinnerung behalten. ■

Redaktion und Geschäftsführung

Personen & Positionen

□ Zum Zusammenhang von Steuern und Abgaben, Einkommensverteilung und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland: Analyse für die Parlamentarische Linke erschienen

Die Ausarbeitung von Till van Treeck und Sascha Vogt stellt einen analytischen Beitrag zum Konzept einer ausbalancierten Wachstumsentwicklung dar, deren Nachhaltigkeit auf einer richtigen Mischung aus staatlichen Steuereinnahmen und sozialstaatssichernden Sozialabgaben sowie Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte beruht. Die Verfasser aus dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung geben wichtige Hinweise zur Beantwortung der Frage, wie die Bewältigung der aktuellen Krisen und der dahinter steckenden systemischen Widersprüche des marktradikalen Kapitalismus strukturell verteilt werden sollte und wie eine Wiederholung solcher Krisen mit ihrem epidemischen Ausmaß verhindert werden kann.

► **Download:** www.parlamentarische-linke.de

□ Kein staatliches Vollkasko bei der Bankenkur: Materialsammlung zur Einrichtung von Bad Banks

Am 13. Mai 2009 hat die Bundesregierung das Konzept von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zur Einrichtung von Bad Banks beschlossen. Damit sollen die von allen Seiten geforderten Impulse für eine Wiederbelebung der Kreditwirtschaft ermöglicht werden, indem die Banken ihre Bilanzen von hoch-riskanten Krediten bereinigen können. Für die notwendige politische Auseinandersetzung hatte das Forum DL21 eine Materialsammlung zum Thema „Bad Bank“ erstellt.

Die Parlamentarische Linke der SPD-Bundestagsfraktion hat bereits Ende April 2009 ausführlich zu den damaligen Überlegungen in einem Diskus-

sionspapier Stellung dazu genommen. Der PL und der DL 21 sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Angesichts der absehbaren mittel- bis langfristig möglichen enormen Belastung des Staatshaushalts ist eine intensive Beteiligung des Bundestages und der politischen Gremien der SPD zu den politischen Zielen und allen dazu notwendigen Instrumenten der weiteren Bankenrettung unabdingbar.

2. Die Pläne müssen transparent in der Umsetzung und hinsichtlich der Folgen für die künftige Haftung des Staates sein: Die Steuerzahler sollten heute, morgen und übermorgen so wenig wie möglich belastet werden und auch nicht zeitverzögert Geld für Schrott-Anleihen geben müssen. Es kann nur um eine Risikoentlastung, nicht aber um eine Risikoübernahme durch den Steuerzahler gehen. Die Banken müssen verpflichtet werden, in geeigneter Form selbst Rücklagen für das Ausfallrisiko zu bilden. Ein entsprechender Banken-Soli nach Sanierung muss zügig festgelegt werden.

3. Bankenrettung nur gegen Bankenregulierung: die Finanzmarktkrise stellt eine ökonomische Zäsur dar. Sie ist kein bloßer Betriebsunfall, der sich durch Einzelmaßnahmen lösen ließe. Wir brauchen eine internationale Regulierung der Finanzmärkte und ein Ende der Steuer-Oasen. Die Europawahl ist hierzu ein wichtiger Meilenstein. Aber wir wissen: auch die deutsche Bundesregierung steht in der Verpflichtung. Und wir werden sie nicht aus dieser Verantwortung entlassen.

► **Download:** www.forum-dl21.de,
www.parlamentarische-linke.de

□ Tanja Machalet kandidiert als Landrätin im Westerwald

Dr. Tanja Machalet (geb. Breuer), kandidiert bei den Kommunalwahlen am 07. Juni für die SPD als Landrätin im Westerwald (RLP). Tanja war sechs Jahre im Juso-Bundesvorstand, zwei Jahre im ECOSY-Buero und Mitglied der spw-Redaktion. Wir wünschen Tanja viel Erfolg bei der Wahl.

► **Weitere Informationen:** www.tanja-machalet.de

□ Eine Stecknadel im Heuhaufen suchen? Biograph erbittet Hinweise auf Nachlass Arthur Stadthagens

Holger Czitrich-Stahl arbeitet an einer Biographie des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Arthur Stadthagen (1857-1917). Stadthagen vertrat die SPD, ab 1916/17 die SAG/USPD, im Reichstag und war Abgeordneter des Wahlkreises Niederrhein. Ebenso gehörte er von 1889 bis zu seinem Tode der Stadtverordnetenversammlung Berlins an. Beruflich arbeitete Stadthagen als Rechtsanwalt (bis 1892), danach als Schriftsteller und Redakteur u. a. des „Vorwärts“. Ein Nachlass Stadthagens ist derzeit weder auffindbar noch bekannt. Er hinterließ keine direkten Nachkommen und viele Mitglieder des Familienverbandes fielen als jüdische Deutsche dem Faschismus zum Opfer. Diejenigen, denen die Emigration gelang, besitzen keine Nachlassstücke des Juristen und Sozialisten Stadthagen. Womöglich haben gar die Nazis alle Bücher, Korrespondenzen usw. Stadthagens vernichtet. Vielleicht befand sich sein Nachlass aber zumindest zeitweilig im Besitz seines guten Freundes, des späteren Weddinger Bezirksbürgermeisters Carl Leid (USPD/SPD). Czitrich-Stahl schließt jedoch nicht aus, dass nicht alles verloren ist, da es ihm selbst gelungen sei, über ein Berliner Antiquariat ein Buch aus Stadthagens persönlichem Besitz zu erwerben. Es ist anzunehmen, dass Stadthagen seine Bücher mit einem Namensstempel und der Angabe des Erwerbsdatums signiert hat. Möglicher-

weise finden sich in anderen Beständen, z.B. von Sozialdemokraten, oder Familienbesitzern Korrespondenzen mit ihm, existieren Notizen über seine Tätigkeit als Anwalt usw.. Der Autor bittet die spw-LeserInnen um Nachricht, sollten sie auf solche Funde stoßen oder selbst im Besitz eines Nachlassstückes sein.

► **Kontakt:** (03305) 69 77417,
czitrich-stahl@arcor.de

□ Björn Böhning: Internetsperrung ist populistischer Nonsens – Online-Petition unterstützen!

Der Vorsitzende des Forums DL21 und Mitglied des SPD-Parteivorstandes, Björn Böhning, hält die aktuellen Vorschläge von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zur Sperrung von Internetseiten für populistischen Nonsens: „Jeder, der sich etwas mit der Funktionsweise des Internets auskennt, weiß, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Praxis völlig untauglich sind. Wer strafrechtlich relevante Informationen im Internet veröffentlichen will, kann dies auch künftig tun, die technischen Voraussetzungen dafür stehen jedem ohne größeren Aufwand zur Verfügung.“ Wären die geforderten Internetsperrungen allein „weiße Salbe“, könnte man zur Tagesordnung übergeben. In Wirklichkeit finde jedoch eine Kriminalisierung der gesamten Internet-Szene statt. Das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung werde ausgehebelt, Blogger könnten künftig kaum einen Mauseklick mehr von einem möglichen Strafverfahren entfernt sein. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sei in Gefahr, so Böhning. Er werde sich im SPD-Parteivorstand für einen Stopp der Maßnahmen einsetzen.

Böhning unterstützt außerdem die Online-Petition „Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten“.

► **Zur Petition:** <https://epetitionen.bundestag.de>



5 Fragen an ... Sigrid Skarpelis-Sperk

☞ Sigrid Skarpelis-Sperk,
aktuelles Bild

Foto: privat



» Sigrid Skarpelis-Sperk, 1945 geboren in Prag, sie studierte Volkswirtschaft in München und war im Anschluss als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Göttingen und München tätig. Sie promovierte 1977 zum Dr. rer. pol. und war schließlich ab 1978 im Bundesministerium für Forschung und Technologie. Sie engagierte sich sowohl führend in der Studentenbewegung der 60er Jahre als auch in der Widerstandsbewegung gegen die griechische Militärjunta, in der ihr Mann eine führende Rolle einnahm. Seit 1969 ist sie Mitglied der SPD und war lange Jahre stellvertretende Vorsitzende der SPD Schwaben und im Landesvorstand der SPD Bayern. Von 1980 bis 2005 war Sigrid Mitglied des Deutschen Bundestages mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspolitik und Globalisierung in zahlreichen Funktionen als Kommissions- und Unterausschuss-Vorsitzende sowie Fraktionssprecherin. 12 Jahre gehörte sie dem SPD-Parteivorstand an und arbeitete in zahlreichen Programmkommissionen mit. Sie ist eine gestandene Parteilinke und Mitherausgeberin der spw. Sigrid Skarpelis-Sperk ist verwitwet und hat eine Tochter.

spw: Was waren die wichtigsten politischen Meilensteine in Deinem politischen Leben?

» **Sigrid Skarpelis-Sperk:** Besonders prägend war meine langjährige Mitarbeit in der Programmarbeit der SPD vom Orientierungsrahmen 85 bis zum Berliner Programm. Die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Willy

Brandt gerade mit uns Jungen blieb mir im Gedächtnis. Man braucht kein Basta, wenn man eine solche Qualität und politische Autorität hat. Das Kapitel „Zukunft der Arbeit“ habe ich wesentlich mit den besten Wissenschaftlern Deutschlands erarbeitet und das Kapitel Gleichstellung der Frauen mit formuliert. Die Quote kam aus der SPD Bayern! Aber auch: 25 Jahre lang frei gewählte Volksvertreterin aus dem Allgäu. Für die Interessen einer breiten Mehrheit arbeiten und nicht bloß die jeweilige „Linie“ verkaufen. Die härteste Auseinandersetzung war der Kampf um die Agenda 2010, gegen Hartz IV und die Gesundheitsgesetzgebung. Ich war letztlich erfolglos – und die Folgen für die SPD harsch.

spw: Was machst Du heute politisch?

» **Sigrid Skarpelis-Sperk:** Ich berate ehrenamtlich den Verdi-Bundesvorsitzenden und bin Präsidentin der Vereinigung der deutsch-griechischen Gesellschaften. Wenn Kolleginnen und Kollegen meinen Rat erbitten, bekommen sie ihn. Daneben habe ich – noch aus den Erfahrungen mit dem Sterben meines Mannes an ALS – ein Forschungsprogramm für innovative, integrierte Dienstleistungen zur Unterstützung Schwerstkranker initiiert. Da gibt es noch sehr viel zu tun und da kann ich einen Beitrag liefern.

spw: Du warst lange Jahre im Bundestag. Wie würdest Du die Einflussmöglichkeiten einer einfachen Abgeordneten beschreiben?

Sigrid Skarpelis-Sperk: Größer als man in der

1. Wahlperiode annimmt. Es setzt allerdings drei Anstrengungen voraus:
1. den eigenen Wahlkreis überzeugen, dass Präsenz auf dem Volksfest wichtig, aber nicht die wichtigste Aufgabe eines Volksvertreters ist
 2. Eiserner Fleiß und die Fähigkeit, die Zuarbeit kluger Leute von außen und in der SPD zu gewinnen. Wer immer wieder gute Vorschläge (schriftlich!) zusammen mit anderen macht, ist auf Dauer nicht zu übergehen
 3. Zähigkeit: immer wieder mit dem Kopf gegen die Wand laufen – gelegentlich gibt die Wand nach.

spw: Was vermisst Du heute – ohne Bundes-tag und wobei bist du froh, dass du es los bist?

Sigrid Skarpelis-Sperk: Ich vermisse meine MitarbeiterInnen, den wissenschaftlichen Dienst und die Bibliothek des Bundestages und die Jahresfahrkarte der Bahn, auch die Diskussionen und Reaktionen in der Basis. Ich habe mich in den Ortsvereinen immer wohl gefühlt – auch wenn´s mal harte Diskussionen gab. Ich vermisse kein bisschen: Das autoritäre Vorgehen der Führungen von Fraktion und Partei, die systematisch den breiten Sachverstand in den eigenen Reihen übergehen. Wenn der niedrigste CW-Wert im poli-

tischen Windkanal wichtiger wird als Kenntnisse gepaart mit sozialdemokratischen Grundüberzeugungen, dann ist etwas faul in der SPD.

spw: Welche politischen Ziele hast Du für Dich persönlich noch?

Sigrid Skarpelis-Sperk: Vieles, was wir Sozialdemokraten politisch und sozial erreicht hatten, ist heute in Gefahr, wenn sich die gegenwärtige Weltfinanz- und Wirtschaftskrise zu einer großen globalen Rezession ausweiten sollte. Was jetzt ökonomisch und sozial in Deutschland und Europa getan wird, ist bei weitem nicht genug. Eine angemessene Wirtschafts- und Finanzpolitik mit neuen kühnen Entwürfen ist zur Lösung dieser Gefahren dringlich. Wer heute die Hände in Hosen steckt, handelt nicht verantwortlich und überlässt die Zukunft jenen, die die jetzige Katastrophe herbeigeführt haben und immer noch so tun, als handle es sich nur um einen Auffahrunfall auf der Weltfinanzautobahn. An der Entwicklung solcher Strategien möchte ich mitarbeiten.

spw: Sigrid, vielen Dank für das Gespräch. ■

☞ Das Interview führte Alexandra Kramm.

■ Vom Orientierungsrahmen 85 zum Berliner Programm

In den 1970er Jahre gab es in der SPD eine intensive Programmdiskussion auf allen Ebenen. Es ging um die mittelfristige Perspektive für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Der erste Entwurf dieses Orientierungsrahmens fiel 1973 in der Parteilinken durch. 1975 wurde nach langer Diskussion ein zweiter Entwurf des Orientierungsrahmens 85 angenommen, der einen Mittelweg zwischen einer einseitig marktwirtschaftlichen Orientierung und einer sozialistischen Perspektive suchte. Wegen der stetig schlechter werden ökonomischen

Bedingungen und dem Seitenwechsel der FDP folgten aus dem Papier keine konkreten Schritte, sondern mit dem Aufkommen der neuen sozialen Bewegungen, des Problems der Umweltverschmutzung, des rasanten technischen Wandels und vor allem der wachsenden Arbeitslosigkeit wurde in den 80er Jahren eine neue Programmdebatte gestartet, die über viele Jahre schließlich Ende 1989 im Berliner Programm mündete.

[Alexandra Kramm]